

Stiftungen bei der Alten Kapelle

von

Johann Gruber

Die Sorge um das eigene Seelenheil, ebenso jedoch das objektive Interesse für religiöse und wohltätige Zwecke veranlassten von jeher zahlreiche Menschen zu Stiftungen, zunächst vor allem zu Foundationen von Gottesdiensten, in zunehmendem Maße auch zu Wohltätigkeits-Stiftungen. Seit dem Mittelalter liegen zahlreiche urkundliche Zeugnisse darüber vor. Dass die Hilfe für die Armen und anderen Hilfsbedürftigen zu den Pflichten jedes Christen gehört, ist in der Heiligen Schrift und bei den Kirchenvätern zur Genüge dokumentiert. Kirchlicherseits war gerade dem Klerus, nicht zuletzt den Mitgliedern der Kollegiatstifte, dieses Gebot immer wieder eingeschärft worden.¹ In einer Zeit, in der es keine Versicherung und staatliche oder kommunale Fürsorge, wenn überhaupt, nur in völlig unzureichendem Umfang gab, stellten Wohltätigkeits-Stiftungen oft die einzige oder letzte Hoffnung für Arme oder sonstige Hilfsbedürftige dar. Stipendien-Stiftungen ermöglichten manchen Kindern aus einfachen Verhältnissen eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung. Fast immer waren es kinderlose Personen und unter diesen besonders zahlreich Geistliche, die in der Regel durch letztwillige Verfügungen eine Stiftung ins Leben riefen. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens und die Durchführung des Stiftungszweckes wurden größtenteils kirchlichen Institutionen anvertraut, oft solchen, denen die Fundator(inn)en selbst angehörten oder zu denen sie sonst eine spezielle Beziehung hatten. So wurden auch dem Kollegiatstift bei der Alten Kapelle in Regensburg, seinen Dekanen oder anderen Dignitären im Laufe der Zeit, neben den zahlreichen Gottesdienst-Stiftungen zur Stiftskirche oder eine ihrer Kapellen, eine ganze Reihe von wohltätigen Stiftungen übertragen.²

1658 stiftete Johann Georg Hartmann, Dr. utr. iuris, Syndikus der Landschaft Niederösterreich, zusammen mit seiner Gemahlin Helena Barbara, sechs Wochenmessen, für jeden Wochentag außer Sonntag eine, zur Klosterkirche St. Emmeram in Regensburg, außerdem für „alle Quatterberzeitten ein gesu[n]gnes Seelamt“ für sich und seine Angehörigen.³ 1663 fügte er 2000 Gulden hinzu, deren Zinsen viertel-

¹ Matrikel der Diözese Regensburg, Regensburg 1916, 717.

² Von den zahlreichen Gottesdienst-Stiftungen sollen hier in der Regel nur solche berücksichtigt werden, deren Vermögen gesondert von dem des Kollegiatstiftes verwaltet wurde. Ebenso wird nicht auf Bruderschaften eingegangen, weil es sich dabei nicht um Stiftungen im engeren Sinn handelt. Die Kirchenstiftung St. Kassian und die dortigen Benefizien werden gleichfalls nicht behandelt, da die Geschichte der Stiftspfarrrei St. Kassian ein eigenes Thema in diesem Band ist.

³ Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg, Alte Kapelle (im folgenden gekürzt: BZAR, AK) 877, 2806; auch für das Folgende. Zitate sind in der vorliegenden Arbeit im Prinzip textgetreu

jährlich nach den Quatember-Seelenämtern als Spende an arme Leute zu verteilen seien. Der Tag der Almosenausgabe musste vorher von der Kanzel verkündet werden. Die Aufsicht über beide Stiftungen oblag nach dem Wunsch des Fundators dem Dekan und dem Kapitel der Alten Kapelle. Der Dekan oder sonst ein vom Kapitel dazu deputierter Chorherr hatte sich mindestens einmal in der Woche nach St. Emmeram zu begeben und nachzuforschen, ob die gestifteten Gottesdienste wirklich gehalten würden, zudem immer die richtige Verteilung der Almosen zu überprüfen. 1664 und 1665 wies Hartmann dem Kloster St. Emmeram je 2000 Gulden für eine weitere Almosen-Stiftung an. Vorrangig sollten deren Erträge an zehn arme Studenten gehen, da solche nach Vollendung ihres Studiums „sowohl in gaist= als weltlichen Standt“ dem Gemeinwesen großen Nutzen bringen könnten. Die Stipendiaten verpflichtete er zur Teilnahme an den erwähnten Quatember-Seelenämtern, die an dem von ihm errichteten Dionysius-Altar in der Klosterkirche von St. Emmeram gefeiert wurden, sowie zur Beichte und Kommunion bei dieser Gelegenheit. Wenn sie diese Pflicht vernachlässigen, in ihrem Studium „unfleissig erscheinen oder die Studia gar verlassen“ oder „sonst ein böses Leben führen“ würden, sei ihnen das Stipendium zu entziehen und einem anderen „frommen würcklich studirenden fleissigen Jüngling“ zuzuerkennen. Das Vorschlagsrecht für diese Stipendien übertrug Hartmann zunächst dem Jesuitenkolleg in Regensburg, behielt sich allerdings die letzte Entscheidung über die Vergabe bis zu seinem Lebensende vor. Weil es nun „mit Außtheilung meiner Stifftgeldter etwas ungleich hergangen“, sprach er den Jesuiten, die ihre Chormusiker bevorzugt hatten, 1669 das Präsentationsrecht wieder ab und gab es an den Dekan und das Kapitel der Alten Kapelle weiter. Diesen stand für ihre Bemühungen ein jährliches Salär von 25 Gulden zu. Das Stipendium durfte der Dekan den Bewerbern erst dann verleihen, wenn sie ihm mit Handschlag versprochen hatten, ihrerseits ihre Verpflichtungen getreulich zu erfüllen. Im gleichen Jahr stiftete Hartmann weiteres Kapital zu, dessen Erlös für besondere Stipendien für seine Verwandten gedacht war.

Hartmann nahm, obwohl er weit entfernt in Wien ansässig war, lebhaften Anteil an seiner Stiftung. Streng achtete er darauf, dass keine Bewerber berücksichtigt würden, deren Lebensunterhalt auf andere Weise gesichert sei, „damit nicht dem armen und bedürftigsten daß Brot auß dem Maul genohmmen und dem unbedürftigen zugetragen werde“. Einmal drohte er sogar, auch der Alten Kapelle das Vorschlagsrecht wieder zu entziehen, weil sie sich nicht an diese Vorgaben gehalten hatte. In einem Schreiben vom 5.1.1670 an Dekan und Kapitel des Stiftes lobte Hartmann jedoch deren „in meiner Stifftsachen erzaigten grosen Eiffer unnd Vleiß“. Von der von jenen ihm zugeschickten Liste empfohlener Stipendiaten lehnte er freilich einige „Ambrosianer“ (Chorsänger) ab, da diese bereits anderweitig mit einem Stipendium versorgt seien und zusätzlich mit ihrer Musik „ein Stueckh Brot gewinnen“ könnten. In einem anderen Schreiben zeigte er sich sehr erfreut darüber, dass ein Stipendiat die Priesterweihe erlangt und sich in einem Brief an ihn der „empfangnen Guethaten halber“ bedankt habe. 1671 bekam Johann August, Sohn des Simon *Burgmayr*, ehemaligen Domesners in Regensburg, ein Stipendium. Die meisten Empfänger waren damals Regensburger, deren Väter sämtlich in kirchlichem Dienst standen, oder stammten zumindest aus dem Bistum Regensburg. Es

wiedergegeben; Satzzeichen und Groß-/Kleinschreibung sind jedoch an die moderne Schreibweise angepasst; Kursivdruck bei Namen u. a. zeigt an, dass die Schreibweise aus der Vorlage übernommen wurde, wenn dies nicht ohnehin durch Anführungszeichen ersichtlich ist.

waren aber ebenso ein Wiener und ein Student aus dem Bistum Eichstätt unter den Geförderten. Bei weniger begabten Kindern wurde durchaus Nachsicht geübt, wenn sie die anderen Voraussetzungen erfüllten. 1673 fragte das Kollegiatstift beim Fundator einmal an, ob es einem Stipendiaten, „welcher anheuer widerumb nit aufgestigen“, die Beihilfe belassen könne. „Der guette Vatter“, so das Stift, „hat es wol vonnethen, so ist auch der Khnab sonsten gar fromb, allein hat er ainen bläden Khopf, dahero das Studiren ettwas langsamb angehen will“. Stipendien waren so begehrt, dass manche dafür nicht einmal einen Konfessionswechsel scheuten. Als sich einmal ein vermeintlicher Konvertit bewarb, verlangte Hartmann vom Stift, zu erforschen, ob nicht die Gefahr bestünde, dass er nach vollendetem Studium „sich widerumben zum Luthertumb begeben möchte, wie dan solches wohl mehrmalen zu beschehen pfllegt“. Das Kapitel konnte ihn beruhigen; der Aspirant sein nie lutherisch gewesen, sondern nur wegen seiner großen Not einmal in Gefahr gewesen, vom katholischen Glauben abzufallen.

Um das vierteljährliche Almosen kümmerte sich offenbar die Gemahlin des Stifters, die sich Verzeichnisse der Empfänger(innen) zuschicken ließ. Nachdem Hartmann 1674 und im Jahr darauf seine Gattin verstorben waren, hatte das Kollegiatstift völlige Freiheit bei der Vergabe der Stipendien und der Almosen. Wegen der Verteilung der Almosen kam es zeitweise zu Differenzen zwischen der Alten Kapelle und dem Kloster St. Emmeram, das sich nicht damit abfinden wollte, dass es zwar das Vermögen der Stiftung verwalten, bei der Auswahl der Nutznießer dagegen kein Mitspracherecht haben sollte, obwohl es große Belastungen durch die vielen Notleidenden in seinen Pfarreien habe.⁴ Der Pfarrer von St. Emmeram und dessen Kaplan, so schrieb 1770 Abt Frobenius Forster an die Alte Kapelle, würden durch ihre Seelsorge die wirklich Bedürftigen am besten kennen; er wolle „keinen blossen Geldhergeber und Zuschauer abgeben“.

Mit der Almosenausgabe hatte die Alte Kapelle seit dem 19. Jahrhundert, nachdem das Kloster St. Emmeram aufgehoben worden war, nichts mehr zu tun. Die Gelder aus der Hartmann'schen Almosen-Stiftung flossen nun wohl, wie die vergleichbarer von der Alten Kapelle verwalteter Stiftungen, auf Grund eines Erlasses der Behörden des damaligen Fürstentums Regensburg von 1804, dem städtischen Almosenamt zu.⁵ Das Benennungsrecht für die Stipendien und die Aufsicht über die Vermögensverwaltung verblieb dem Kollegiatstift jedoch. Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wurde offensichtlich nach der Säkularisation der Leitung des Studienfonds St. Paul in Regensburg übertragen, von dem die Chorherren der Alten Kapelle Inspektionsgebühren bezogen.⁶

Anfang 1894 gab Stiftsdekan Dr. Andreas Senestrey,⁷ ein Bruder von Bischof Ignatius von Regensburg (1858–1906), 2000 Mark zur Aufbesserung der Hartmann'schen Stipendien und zwar um diese in der Höhe der Bezüge den Haas'schen Stipendien gleichzustellen.⁸ Der Fonds, über den das Kollegiatstift eine eigene

⁴ BZAR, AK 877, 1422; auch für das Folgende.

⁵ S. dazu unten.

⁶ BZAR, AK 3483.

⁷ Zu Dekan Senestrey s. Camilla Weber: Die Dekane, Kanoniker und Chorvikare der Alten Kapelle seit 1830 (im folgenden gekürzt: Weber, Dekane, Kanoniker und Chorvikare), im vorliegenden Band S. 231–269; hier S. 235 f.

⁸ BZAR, AK 2532, 3486; auch für das Folgende; Zu den von Stiftsdekan v. Haas gestifteten Stipendien s. unten.

Rechnung führen musste, trug nach dem Willen des Stifters die Bezeichnung *Dechant Senestrey'sche Aufbesserung der Hartmannschen Stipendien*. Die Begrenzung auf zehn Stipendiaten wurde aber weiterhin beibehalten.⁹ Anträge auf Gewährung des Hartmann'schen Stipendiums sind bis 1922 im Archiv der Alten Kapelle überliefert.¹⁰ Gleichzeitig mit der Zustimmung zu dieser Stipendien-Fundation rief Dekan Senestrey mit 2500 Mark eine Lehrgeld-Stiftung ins Leben.¹¹ Dieses Geld sollte in 4%-igen Pfandbriefen bei der *Süddeutschen Bodenkreditbank* angelegt und vom Stift ebenfalls als gesonderter Fonds unter dem Titel *Dechant Senestrey'sches Lehrgeld* verwaltet werden. Aus den Zinserlösen sollte das Lehrgeld für einen Knaben aus der Regensburger *Bischof-Wittmann-Anstalt*, eines 1860 gegründeten Waisenhauses für Knaben, aufgebracht werden, wobei das Recht der Verleihung des Stipendiums dem Kapitel der Alten Kapelle zustand, das aus zwei oder drei vom *Bischof-Wittmann-Verein* vorgeschlagenen Knaben auswählen konnte. Für den Fall einer Auflösung dieses Vereins durfte das Lehrgeld „an einen anderen gesitteten und braven katholischen Lehrling“ vergeben werden. Das Lehrgeld war in zwei Raten auszuzahlen. „Sollte sich ein Lehrling in der Lehre unsittlich aufführen, oder überhaupt zu Klagen Anlaß geben, und deshalb entlassen werden“ musste das restliche Lehrgeld zur Erhöhung des Stiftungskapitals verwendet werden. „Es versteht sich von selbst“, so Dekan Senestrey, „daß der Lehrmeister katholisch sein muß und in keiner gemischten Ehe lebt“. Die Stipendiaten hatten täglich für den Stifter ein Vaterunser und ein Ave-Maria zu beten. Mit der Inflation 1923 hörte die Zahlung des Lehrgeldes auf.¹² Geringe Geldmittel waren selbst danach noch vorhanden.¹³ Spätestens mit der Währungsreform 1948 dürfte freilich die Erfüllung des Stiftungszweckes illusorisch geworden sein.

Die schon genannte Helena Barbara Hartmann hatte überdies für sich und ihre Angehörigen zum Kloster Mallersdorf zwei ewige Messen, die täglich außer an Sonntagen und bestimmten Festtagen zu zelebrieren waren, gestiftet.¹⁴ Für diese Stiftung hatte das Kollegiatstift ebenfalls das Inspektionsrecht bzw. die Inspektionspflicht, für deren Honorierung die Fundatorin den Erlös von 1000 fl., die sie der Alten Kapelle übereignete, vorgesehen hatte. Mit der Überprüfung beauftragte diese jedenfalls über lange Zeit hinweg den Pfarrvikar der ihr inkorporierten, nahe Mallersdorf gelegenen Pfarrei Pfakofen (Lkr. Regensburg). Mit der Säkularisation des Klosters Mallersdorf 1803 zog der bayerische Staat auch das Vermögen dieser Stiftung an sich. Danach war unklar, ob und wo die fundierten Messen noch gelesen wurden; von staatlicher Seite setzte man voraus, dass sie an eines der noch bestehenden Zentralklöster überwiesen wurden, doch weder die Kloster-Aufhebungs-Kommission in München noch der ehemalige Abt von Mallersdorf konnten angeben, in welches. Es entstanden deswegen um 1815 Differenzen wegen der Inspektionsgelder. Die staatlichen Behörden bestritten dem Kollegiatstift das Recht auf diese Einkünfte, da es keine Aufsicht über die Stiftung

⁹ BZAR, AK 2887, 2888.

¹⁰ BZAR, AK 2912.

¹¹ BZAR, AK 2532, 3486; auch für das Folgende; Zur Bischof-Wittmann-Anstalt und zum Bischof-Wittmann-Verein s. Johann B. Lehner: 100 Jahre Bischof-Wittmann-Anstalt in Regensburg, in: Regensburger Bistumsblatt, Jg. 1960, Heft 3, S. 14.

¹² BZAR, AK-Amtsbuchserien 1968.

¹³ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1989, S. 40, 83.

¹⁴ BZAR, AK 350; auch für das Folgende.

mehr ausübe, während letzteres sich auf den Standpunkt stellte, es sei nicht seine Schuld, wenn ihm die zuständigen Stellen keine entsprechende Auskunft geben könnten. Es setzte sich damit offenkundig durch, denn das für die Aufsicht vorgesehene Kapital verblieb bei der Alten Kapelle, doch zahlte diese die „Hartmannschen Inspektionsgelder“ nur bis 1848 als Nebeneinkünfte an die Chorherren aus.¹⁵

Drei ewige Wochenmessen für sich und ihre drei verstorbenen Ehegatten stiftete Frau Hartmann 1675 zur Kapelle St. Simon und Judas im Kanonissen-Stift Niedermünster in Regensburg.¹⁶ Gegen Zahlung einer Geldsumme übernahm das Kapitel der Alten Kapelle die Verpflichtung, diese Gottesdienste durch ihre Kanoniker oder sonst von ihr beauftragte Priester zu feiern. Für Paramente und Beleuchtung bei den Messen hatte das Stift Niedermünster zu sorgen, für den Opferwein die Alte Kapelle. Mit der Zelebration betraute das Kollegiatstift zunächst seine Kapläne bzw. Chorvikare, von 1695–1776 das Augustinereremiten-Kloster in Regensburg. Gegen den Willen der Äbtissin von Niedermünster, die erkennbar die Augustinereremiten bevorzugte, übertrug die Alte Kapelle im Jahr darauf diese Gottesdienste dem jeweiligen Kuraten der Filiale Lappersdorf der Stiftspfarrrei St. Kassian. Nach der Säkularisation des Stiftes Niedermünster wurden die Messen am St. Margarethen-Altar der Niedermünsterkirche gelesen, vermutlich weil in der Kapelle St. Simon und Judas generell nicht mehr zelebriert wurde. 1852 richtete die Alte Kapelle ein Gesuch an den Bischof, die Gottesdienste fortan in ihrer Stiftskirche abhalten zu dürfen. „Vermöge einer Spezialvollmacht des apostol. Stuhles“ erteilte das Ordinariat die erbetene Erlaubnis, weil der Anteil des Stiftes Niedermünster am Fundationskapital durch die Säkularisation dem Staat zugefallen war, der hingegen die aus der Stiftung resultierenden Pflichten des ehemaligen Kanonissen-Stiftes nicht erfüllte. Mit der Erhebung von Lappersdorf zur selbständigen Pfarrei 1879 hörte die Verbindung der Hartmann'schen Wochenmessen mit dieser Seelsorgestelle auf; sie wurden wieder einem Chorvikar des Stiftes zugeteilt. Diese drei Wochenmessen sind in einem Verzeichnis der Stiftgottesdienste der Alten Kapelle von 1924 noch enthalten.¹⁷ Kurze Zeit später mussten sie wegen der Geldentwertung stark reduziert werden.¹⁸

Johann Georg Sartori war seit ca. 1666 Chorherr bei der Alten Kapelle und verstarb als solcher am 1. April 1691.¹⁹ Er stiftete mehrere Gottesdienste, insbesondere mit 1000 fl. eine ewige Wochenmesse, die jeden Mittwoch am Kreuzaltar der Stiftskirche zu lesen war. Diese Gottesdienste waren wohl ebenso in seinem Testament vom 22. Februar 1691 beschrieben wie eine Stiftung in gleicher Höhe zu einem Stipendium „für einen armen Studenten, welcher in Rhetorica oder Logica auf einer Universität sich befindet“.²⁰ Das Vorschlagsrecht stand laut Testament abwechselnd dem Stiftsdekan, dem Stiftssenioren und dem Rektor (des Jesuitenkollegs) in Regensburg zu, wobei sie nach Möglichkeit einen „Befreunden“ (Verwandten) des Stifters präsentieren sollten. Die Stipendiendauer war pro Stipendiat auf sechs Jahre

¹⁵ BZAR, AK 3064.

¹⁶ BZAR, AK 2788, 3064; auch für das Folgende.

¹⁷ BZAR, Ordinariatsarchiv-Klosterakten (im folgenden gekürzt: OA-Kl) 3, Nr. 103, f 29.

¹⁸ BZAR, AK 4057.

¹⁹ Joseph Schmid: Die Geschichte des Kollegiatstiftes zur Alten Kapelle in Regensburg, Regensburg 1922 (im folgenden gekürzt: Schmid, Geschichte), 153; auch für das Folgende.

²⁰ BZAR, AK 2529; auch für das Folgende.

begrenzt. Die Begünstigten waren verpflichtet, für den Stifter täglich bestimmte Psalmen und Gebete zu verrichten. Schon wenige Jahrzehnte später geriet die Fundation in Gefahr, die aber durch eine kluge Verwaltung abgewendet werden konnte.²¹ Dies rechnete sich teilweise der Stiftsagent Joseph Dominikus *Schmetterer* als Verdienst an, weswegen er 1719 das Stipendium bei nächster Vakanz für seinen Sohn reklamierte, welcher in Kürze „die Studia humaniora“ antreten und sich die ihm gewährte Gnade „mit fleissigem Gebett gehorsam(lich) verabdiennen“ werde. Der Stiftsdekan stimmte diesem Antrag zu, sofern kein Verwandter des Fundators als Kandidat vorhanden sei.

Später gab die Verwaltung dieses Stiftungsfonds immer wieder zu Beanstandungen Anlass.²² 1824 beantragte das Kapitel der Alten Kapelle beim Stadtgericht Regensburg sogar die „Beschlagnahme der Erbschaftsmasse des verstorbenen Canonikus Rex wegen übler Verwaltung der ihm anvertrauten Sartorischen Stiftung“. Der Fonds schrumpfte auf 400 fl. im Jahre 1844.²³ Stipendien konnten zu dieser Zeit nur ausnahmsweise verliehen werden. Danach wuchs das Vermögen wieder an, teilweise durch Zustiftungen des Kanonikus Mathias Marter (1838–1848) von 200 fl. sowie des Chorherrn und Dekans Ignaz Brandmayer (1830–1854) von 100 Gulden.²⁴ Bis 1885 war ein Stand von 5229 Mark erreicht und das Stiftskapitel beschloss am 18. März des genannten Jahres, aus den Zinsen jährlich ein Stipendium von 180 Mark „für einen Tenoristen, welcher als Schüler wenigstens die Oberklasse eines Gymnasiums besucht und Zögling der Aula ist“ bereitzustellen.²⁵ Da eine solche Änderung dem ursprünglichen Stifterwillen nicht voll entsprach, konnte sie bei der Regierung der Oberpfalz als der zuständigen Kuratelbehörde nicht durchgesetzt werden. Daraufhin einigte man sich auf eine zwar nicht dem Buchstaben, aber doch dem Geiste des Testamentes entsprechende Lösung, wonach das Stipendium entweder einem Schüler der beiden obersten Gymnasialklassen oder einem Kandidaten des Lyzeums (Philosophisch-Theologische Hochschule) zu gewähren sei, weil „nach dem jetzigen Studienplane“ Rhetorik und Logik teils in den zwei genannten Gymnasialklassen, teils im Lyzeum gelehrt werde. Die Höhe des Stipendiums variierte in der Folgezeit, doch wurde es bis 1922 bezahlt.²⁶

Die Inflation nach dem ersten und die Währungsreform nach dem zweiten Weltkrieg ließen vom Stiftungskapital fast nichts übrig.²⁷ In einem Verzeichnis von Stiftgottesdiensten in der Alten Kapelle aus dem Jahre 1924 sind die von Johann Georg Sartori fundierten Messen noch aufgeführt.²⁸ Sie waren jedoch natürlich wie andere Stiftgottesdienste von den damaligen Stiftmessenreduktionen betroffen.²⁹ In einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an die Regierung der Oberpfalz vom 17. Juli 1962 mit dem Betreff „Aufhebung von

²¹ BZAR, OA-Kl 3, 191; auch für das Folgende.

²² BZAR, AK 237, 395; auch für das Folgende.

²³ BZAR, AK 2529; auch für das Folgende.

²⁴ BZAR, AK 3032, 3351; Schmid, Geschichte 165 f.

²⁵ BZAR, AK 2529; auch für das Folgende; Mit der Aula ist hier offensichtlich das stiftische Studien- und Musikinternat (*Präbende*) gemeint, das zu dieser Zeit im gleichen Gebäude wie die 1874 aufgehobene Schule (*Aula scholastica*) untergebracht war (Schmid, Geschichte 279).

²⁶ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1966.

²⁷ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1966, 1989, S. 37, 82.

²⁸ BZAR, OA-Kl 3, 103, f 25, f 27.

²⁹ BZAR, AK 4057.

Stiftungen in Regensburg“ ist unter den Stiftungen der Alten Kapelle, die „ihre Vermögen durch Inflation und Währungsumstellung verloren“ hätten, wodurch die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich geworden sei, auch die *Sartori'sche Foundation* genannt.³⁰ Alle in dem Schreiben verzeichneten Fundationen wurden, „soweit erforderlich im Einvernehmen mit dem Bayer. Staatsministerium des Innern“, aufgehoben. „Etwaiques Restvermögen“, so das Kultusministerium, „ist im Sinne des jeweiligen Stiftungszweckes zu verwenden“.

Johann Adrian Nefzer, Sohn eines Feldwebels der Leibgarde des Fürsten von Pfalz-Neuburg, erlangte 1667 ein Kanonikat bei der Alten Kapelle.³¹ Trotz seiner eher bescheidenen Herkunft war er offensichtlich recht wohlhabend. 1670 gewährte er dem in einen finanziellen Engpass geratenen Kollegiatstift ein Darlehen von 1000 Gulden.³² 1687 stiftete er zu ihm ein Kapital von 2000 fl., aus dessen Erträgen jeden Freitag armen Kranken im Krankenhaus beim Kapuziner-Kloster oder einer eventuellen Nachfolgeanstalt insgesamt ein Gulden gereicht werden sollte.³³ Einen Eindruck vom konfessionellen Klima jener Zeit vermittelt die Einschränkung, dass die Gabe nur katholische Kranke, „keinesweegs aber anderer Religion zugethane arme kranckhe Manns= unnd Weibspersohnen“ erhalten dürften. Wie buchstäblich genau der Stifterwille befolgt wurde, ist aus einem Kapitelsbeschluss vom 28.3.1738 zu ersehen.³⁴ Als der mit der Verteilung des Almosens im Krankenhaus beauftragte Chorvikar Velhorn berichtete, er sei dort angehalten worden, die Spende nicht mehr selbst den Kranken auszugeben, sondern in eine Büchse zu legen, bestand das Kapitel auf der Verteilung durch seinen Vertreter. Wenn die Leitung des Krankenhauses, die anscheinend eine objektiv ungerechte Verteilung oder eine missbräuchliche Verwendung der Gaben befürchtete, diese den Kranken wieder abnehmen und in einer Büchse sammeln wolle, sei dies ihre Sache.

1805 erweiterte der Chorherr der Alten Kapelle Emanuel Sebastian Maria v. Zillerberg die Nefzer'sche Stiftung mit 200 fl., aus deren Zinsen man zusätzlich den aus dem katholischen Krankenhaus entlassenen „Reconvalescenten zur Unterstützung auf die Reise, oder in anderweg ein verhältnißmäßiges Allmosen“ aushändigen sollte.³⁵ Das Stiftungsvermögen wurde von der Alten Kapelle getreulich verwaltet. 1823 konnte sie der Regierung der Oberpfalz berichten, dass es sich auf fast 5000 Gulden erhöht habe. 1880 erlaubte die Regierung als die zuständige Aufsichtsbehörde, aus den überschüssigen Erträgen zusätzlich zum ursprünglichen Stiftungszweck dem mit der ambulanten Krankenpflege in Regensburg betrauten St. Vincentius-Verein 600 fl. zur Verfügung zu stellen, mit denen zu den bisherigen zwei weitere Schwestern besoldet werden konnten.³⁶ Diese Zahlungen wurden bis zur Inflation erbracht, ebenso wie die erwähnten Almosen und darüber hinaus einige weitere wohltätige Leistungen.³⁷ Die Verteilung der regelmäßigen Wochen-

³⁰ BZAR, AK 4110; auch für das Folgende.

³¹ Zu den Lebensdaten J.A. Nefzers s. Schmid, Geschichte 153 f.

³² BZAR, AK 4019.

³³ BZAR, AK 3162; Das Domkapitel'sche Krankenhaus und das Kapuziner-Kloster befanden sich damals in der Ostengasse.

³⁴ BZAR, AK-Amtsbuchserien 32; auch für das Folgende.

³⁵ BZAR, AK 3162; auch für das Folgende.

³⁶ BZAR, AK 2531; Zum Vincentius-Verein s. Johann Gruber: Der St. Vincentius-Verein und Apolonia Diepenbrock, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg (im folgenden gekürzt: BGBR), Bd. 29, Regensburg 1995, 265–273.

³⁷ BZAR, AK 3478, BZAR, AK-Amtsbuchserien 1823; auch für das Folgende.

almosen erfolgte im katholischen Krankenhaus, das sich seinerzeit am Ägidienplatz befand. Ab 1923 konnte für caritative Zwecke nichts mehr ausgegeben werden. Verwaltungskosten verschlangen die wenigen Einnahmen. Geringes Vermögen war indes zumindest bis in die 50er-Jahre vorhanden und wurde weiterhin von der Alten Kapelle verwaltet. Unklar ist, warum die Nefzer'sche Stiftung dennoch auch unter den Stiftungen des Regensburger Domkapitels erscheint.³⁸ Von Nefzer sind ferner mehrere Gottesdienst-Fundationen bekannt sowie eine Getreidespende für Arme.³⁹ Statt dieser zahlte die Alte Kapelle 1803 bis 1922 jährlich eine Summe zum städtischen Almosenamt.⁴⁰ Auch die *Nefzer'sche Foundation* gehörte zu den 1962 laut dem oben erwähnten Schreiben des bayerischen Kultusministeriums aufgehobenen Stiftungen.⁴¹

Johann Karl von May, seit 1664 Chorherr, wurde 1672 zum Dekan der Alten Kapelle gewählt und starb als solcher am 18.7.1723; er zählt zu den bedeutendsten Inhabern dieses Amtes.⁴² In seinem Testament vom 24. Juni 1723 stiftete May, ein Sohn des Gesandten des Hoch- und Deutschmeisters des Deutschen Ordens beim Reichstag Georg v. May, mehrere Gottesdienste, namentlich die täglich nach dem Gebetläuten in der Gnadenkapelle zu betende Lauretanische Litanei, die an Samstagen und Marienfeiertagen durch eine von den „Stüftsmusicanten“ gesungene Motette bereichert werden sollte.⁴³ Mit einem Kapital von 3000 Gulden begründete der Erblasser eine vom jeweiligen Senior der Alten Kapelle zu verwaltende Stiftung, aus der ein jährliches Stipendium von 100 fl. für immer vom Familienältesten zu benennende Studenten aus der Familie v. May oder ersatzweise für solche aus der *Joseph Schmetterischen* (Neben-)Linie bestritten werden sollte. Mit den übrigen Zinsen sollte das Stiftungskapital so lange erhöht werden; bis einem zweiten Studenten ein Stipendium von zunächst 50 fl., schließlich von ebenfalls 100 fl. ausbezahlt werden könnte. Mit einem weiteren Legat begründete Dekan v. May eine Almosen-Stiftung, aus deren Erträgen jährlich nach dem für ihn gehaltenen Jahrtag von den Stiftsbeamten im Beisein des Seniors eine Spende an Regensburger „Catholische Hausarme“, dagegen nicht an „gemeine Gassenbettler“ auszugeben sei. Von dieser Stiftung wurden 1734 zum Beispiel an 43 Personen, größtenteils Frauen, Almosen zwischen einem und zehn Gulden verteilt und von ihnen quittiert; 1751 mussten mit der gleichen zur Verfügung stehenden Summe von 277 Gulden und 45 Kreuzern bereits 100 Arme unterstützt werden, 1794 mit einem um ca. 55 fl. verringerten Betrag 139, die mit wenigen Ausnahmen nur mehr jeweils einen Gulden erhielten; teilweise wurde das Geld auch dazu verwendet, das Schulgeld für arme Kinder zu bezahlen.⁴⁴ Vor 1829 geriet die Stiftung in finanzielle Schwierigkeiten und konnte jahrelang nichts auszahlen.⁴⁵ Ab 1831 wurde das Almosen bis 1923 regel-

³⁸ Barbara Möckershoff: Die Stiftungen des Regensburger Domkapitels - Eine Übersicht, in: BGBR 29, 1995, 201–213; hier S. 203.

³⁹ Schmid, Geschichte 154.

⁴⁰ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1817–1823.

⁴¹ BZAR, AK 4110.

⁴² Schmid, Geschichte 151 f.

⁴³ BZAR, AK 2945; auch für das Folgende.

⁴⁴ BZAR, AK 612, 878, 1872.

⁴⁵ BZAR, AK 951.

mäßig verteilt.⁴⁶ Bei Neubewerbern achtete das Stift darauf, dass sie wirklich bedürftig und unverschuldet in ihre Lage geraten waren. Zu den Anwärtern der Jahre 1886–1891 etwa ist in der Regel vermerkt, dass sie wegen Krankheit, Behinderung oder hohen Alters arbeitsunfähig waren und dass sie nicht auf der Straße bettelten; seit Anfang des 20. Jahrhunderts war der jährliche Unterstützungsbetrag durchweg fünf Mark pro Person, erst im Inflationsjahr 1923 wurde er verdoppelt.⁴⁷ Diese Stiftung wurde von der Inflation gleichfalls schwer getroffen. Ab 1923 weisen die Stiftungsrechnungen keine Ausgaben für den Stiftungszweck mehr aus.⁴⁸ 1962 wurde die *Dechant von May'sche Almosenstiftung* von den zuständigen staatlichen Behörden förmlich aufgehoben.⁴⁹

Einer der ersten, der in den Genuss des Familienstipendiums kam und zwar mindestens von 1737 bis 1740, war Anton Kasimir, Sohn des kurfürstlichen Regierungskanzlers in Burghausen Joseph Honorat von Zöpff.⁵⁰ Generell waren es offenbar keine besonders bedürftigen Studenten, denen das Stipendium zugute kam, sondern meist Söhne höherer Beamter, bis weit ins 19. Jahrhundert hinein fast ausschließlich Adlige, was freilich bei einem auf die Verwandtschaft des Stifters begrenzten Stipendium in Anbetracht von dessen eigener Herkunft nicht verwundert. Zu Ende des 18. Jahrhunderts konnten beide Stipendien schon voll ausbezahlt werden. In der Folgezeit stieg der Vermögensstand weiter an. 1836 erhielten bereits vier Studenten ein volles Stipendium von 100 fl., ein fünfter 50 Gulden. Später wurden die Stipendien der Steigerung der Lebenshaltungskosten angepasst.⁵¹ Ferner wurde ihre Zahl weiter erhöht.⁵² Ungefähr seit 1813 ist die Stiftung auch unter dem Namen Schulfonds bekannt.⁵³ Auseinandersetzungen zwischen der Familie und dem Kollegiatstift entstanden 1879, als ein Stipendiat zum evangelischen Bekenntnis konvertierte und jenes ihm daraufhin das Stipendium aberkennen wollte, weil es einen katholischen Charakter für die Stiftung beanspruchte.⁵⁴ Außerdem legte ein katholischer Aspirant Beschwerde gegen die Verleihung des Stipendiums an einen Protestanten ein. Die Regierung der Oberpfalz als zuständige Aufsichtsbehörde entschied jedoch, dass die Verleihung des Stipendiums an einen Nichtkatholiken rechtsgültig sei, da der Stifter in seinem Testament von 1723 für diese Foundation keine konfessionellen Beschränkungen festgelegt habe. Das Kollegiatstift drang mit seinen Argumenten, in einer Zeit scharfer konfessioneller Gegensätze sei es völlig undenkbar gewesen, dass der streng katholische Dekan v. May auch Andersgläubigen seine Wohltaten habe zukommen lassen wollen, und er habe eine ausdrückliche Erwähnung des Bekenntnisses potentieller Stipendiaten nicht für nötig gehalten, weil alle seine Verwandten katholisch waren und er sich nicht vorstellen konnte, dass dies jemals anders sein könnte, nicht durch.

Je größer der zeitliche Abstand zum Ableben des Stifters wurde, desto diffiziler war der Nachweis einer berechtigten Anwartschaft auf das Stipendium. Um sie zu

⁴⁶ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1687–1694.

⁴⁷ BZAR, AK 3366, 3484.

⁴⁸ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1694.

⁴⁹ BZAR, AK 4110.

⁵⁰ BZAR, AK 3028; auch für das Folgende.

⁵¹ BZAR, AK 2827, 2832, 3027.

⁵² BZAR, AK 135.

⁵³ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1727 ff.

⁵⁴ BZAR, AK 2827; auch für das Folgende.

belegen, mussten komplizierte Ahnentafeln erstellt werden.⁵⁵ Da es zudem immer schwieriger wurde, eventuelle Kandidaten überhaupt auffindig zu machen, wurden vakante Stipendien seit 1871 gelegentlich in mehreren Zeitungen ausgeschrieben. Natürlich waren die Begünstigten sehr dankbar. Der um das bayerische Bibliothekswesen so verdiente Heinrich Föringer zum Beispiel, dessen Söhne Heinrich, Karl und Ernst ab 1845 nacheinander Geld aus der Stiftung bezogen, hielt seit dem Beginn dieser Förderung einige Jahre lang „aus Dankbarkeit gegen den Stifter“ am 1. Mai in seinem Haus ein „Erbkrugfest“ ab, zu dem er die Verwandten seiner Frau, über welche die Beziehung zur Familie v. May bestand, einlud. Bei diesem Fest wurde einer Anordnung im Testament des Stifters gemäß aus einem dem Familiensenioren zur Aufbewahrung übergebenen gläsernen Henkelkrug „eine fröhliche Gedächtnis-Bibation dargebracht“, wobei der auch poetisch begabte Föringer Gedichte zum Besten gab, in denen der Fundator, „den laut bei frohem Gläserklingen / des Festes erster Trinkspruch ruft“, gefeiert wurde.⁵⁶ 1888 entstanden erneut Differenzen wegen der Vergabe der Stipendien, die der Verwaltungsgerichtshof in München als letzte Instanz am 26.7.1889 dahingehend entschied, dass dem jeweiligen Senior der Alten Kapelle nur die Verwaltung des Stiftungsvermögens zustehe.⁵⁷ Daraufhin wollte diese überhaupt jede Verbindung mit der Stipendien-Stiftung beenden, konnte indes von der Regierung der Oberpfalz noch einmal umgestimmt werden. Als allerdings 1897 der Münchner „Hofapotheker“ Moritz v. Schab als Familienältester den Sohn eines früheren römisch-katholischen und nunmehr verheirateten altkatholischen Pfarrers als Kandidaten präsentierte, war die Toleranzgrenze des Kollegiatstiftes endgültig überschritten.⁵⁸ Nachdem sein Protest ohne Erfolg blieb, sagte es sich endgültig von dieser Stiftung los und übergab ihr inzwischen auf über 40 000 Mark angewachsenes Vermögen der Regierung. Dessen Verwaltung wurde hernach dem Stadtmagistrat von Regensburg anvertraut.

Die tägliche Abendandacht mit der Lauretanischen Litanei wurde ca. zwei Jahrhunderte lang regelmäßig abgehalten. Speziell für die Aufbesserung der Besoldung des Vorlesers hatte 1842 ein Wohltäter, der unbekannt bleiben wollte, 200 fl. zugestiftet.⁵⁹ Für die Ausgestaltung der Andacht an Samstagen und Marienfeiertagen mit Gesang bürgerte sich spätestens im 19. Jahrhundert selbst im Schriftverkehr die mundartliche Bezeichnung *Gsangl* ein.⁶⁰ Für dieses sind bis 1919 Ausgaben verzeichnet, danach bis 1923 nur noch für den Vorleser.⁶¹ Die Inflation zehrte das Stiftungsvermögen fast vollständig auf. Reste davon waren zwar bis in die jüngere Zeit vorhanden,⁶² doch dem Stiftungszweck konnte davon nicht mehr Genüge getan werden.

Maria Cordula Francisca *Albertin*, geb. *Herrstäntzkyn*, Witwe des Andreas Thomas *Alberti*, Baders und Wundarztes in Regensburg, die viele Jahre als Stifts-

⁵⁵ BZAR, AK 135; auch für das Folgende.

⁵⁶ Zu Föringer s. Christian Haeutle: Heinrich Konrad Föringer. Eine Lebensskizze, in: Jahres-Bericht des historischen Vereines von Oberbayern 42/43, 1879/1880, 127–212.

⁵⁷ BZAR, AK 2832; auch für das Folgende.

⁵⁸ BZAR, AK 2913; auch für das Folgende.

⁵⁹ BZAR, AK 233.

⁶⁰ BZAR, AK 2518, 3367.

⁶¹ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1694; auch für das Folgende.

⁶² BZAR, AK 3484.

fräulein im Kanonissen-Stift Obermünster daselbst gelebt hatte, setzte in ihrem Testament vom 21. Oktober 1727 die Alte Kapelle zu ihrem Haupterben ein, wofür die Chorherren Gottesdienste, unter anderem eine ewige tägliche Messe in der Gnadenkapelle, für sie zu zelebrieren hatten.⁶³ Zu diesem Zweck musste das Stift einen zusätzlichen dritten Kaplan (Chorvikar) unterhalten.; überdies sollte es aus ihrem hinterlassenen Vermögen „einem hier oder anderwärtig im Studiren begriffenen Jüngling“, den der jeweilige Dekan auswählen durfte, vierteljährlich 12½ oder jährlich 50 fl. als Stipendium geben, wofür der Stipendiat zu einem bestimmten täglichen Gebet verpflichtet war, sowie je acht arme Knaben und Mädchen kostenlos durch den Stiftsschulmeister im Lesen, Schreiben und der „christl. Lehr“ unterrichten lassen. Jährlich sollten einer von den acht Knaben und zwar der „tauglichste oder frömste“ für eine Handwerkslehre ausgesucht sowie die vier geschicktesten der acht Mädchen „zum Nähen, Stricken oder Spitzwircken lernen geschickt“ werden; die Lehrmeister(innen) seien dabei jeweils vom Scholastikus des Stiftes mit Zustimmung des Dekans auszuwählen. Ferner legte Frau Alberti fest, dass am Jahrtag ihres Ablebens von einem Scheffel Korn die Hälfte gebacken und unter die „Gassenpettler“, die andere Hälfte aber unter die „Hausarmen“ zu verteilen sei.

Der Stiftungszweck wurde anscheinend zuverlässig erfüllt.; von 1762 beispielsweise liegt ein Verzeichnis der „Hausarmen“ vor, an die das halbe Scheffel Korn ausgeteilt wurde.⁶⁴ 1746 bedankte sich *Franciscus Andreas Fischer*, „Rhetoricae candidatus“ in Regensburg, für „die hohe Gnadt“, dass er vom früheren Stiftsdekan Vitus Adam *Flaschner* das „sogenante Albertische Stipendium mit jährlichen 50 fl.“ erhalten habe, und richtete an den neuen Dekan als „nunmehr rhumwürdiges Oberhaupt“ sein „underthänig gehorsambes bittliches Anlangen“, ihm zur Fortsetzung seiner Studien wegen seines „ganz mitllosen Standes“ und seiner „bishero, ohne Rhum zu melden, ehrlicher Aufführung“ unter Beilage eines Zeugnisses seines Professors ein entsprechendes neues Gesuch.⁶⁵ Er versprach, dafür für eine lange und glückliche „Regierung“ des Dekans zu beten und, sollte er dereinst mit Hilfe dieses Stipendiums zum geistlichen Stand gelangen, sich die gewährte Gnade darüber hinaus durch „geistliche Übungen“ zu verdienen. Nicht für die tote Stifterin also wollte der Antragsteller beten, sondern für denjenigen, der die Macht hatte, ihm ein Stipendium zu verschaffen. Am 25. Oktober 1797 quittierte ein *Max Anton von Speckner*, „physicus studiosus“ in München den Empfang von 50 Gulden „für dis Schuljahr“ aus der Stipendien-Stiftung der „Frau Albertin“.⁶⁶ Auch der außerordentliche Chorvikar wurde viele Jahrzehnte lang unterhalten.⁶⁷ Im ausgehenden 19. Jahrhundert reichte freilich das dafür vorgesehene Legat nicht mehr aus; deshalb und außerdem wegen des damaligen Priestermangels, blieb die Stelle zeitweise unbesetzt; die Stiftsmessen wurden jedoch weiterhin gelesen.⁶⁸ 1928 reduzierte sie das Ordinariat wegen der Geldentwertung auf acht im Jahr.⁶⁹

Statt der Austeilung von Brot oder Korn wurden seit 1804 auf Anordnung des *Landeskommissariates* des Dalberg'schen Fürstentumes Regensburg jährlich

⁶³ BZAR, AK 234, 240; auch für das Folgende.

⁶⁴ BZAR, AK 1814.

⁶⁵ BZAR, AK 2800; auch für das Folgende.

⁶⁶ BZAR, AK 2527.

⁶⁷ BZAR, AK 3474.

⁶⁸ BZAR, AK 719, 2527.

⁶⁹ BZAR, AK 4057.

20 Gulden in zwei Raten zum Almosenamt in Regensburg bezahlt, die gleiche – später eine höhere – Summe an den dortigen *Deutschen Schulfonds* als Ersatz für das Schulgeld für die acht Knaben und acht Mädchen.⁷⁰ Nach der Inflation von 1923 war das Stiftungskapital hingegen für keinen der Stiftungszwecke mehr hinlänglich. Geringe Mittel waren noch vorhanden, sogar noch nach der Währungsreform von 1948. 1962 erfolgte dennoch die Aufhebung der Stiftung.⁷¹

Georg Karl Wilhelm v. Prandstett, der am deutschen Kolleg in Rom studiert hatte, wurde 1711 von Papst Clemens XI. ein Kanonikat bei der Alten Kapelle verliehen.⁷² Er versah nacheinander mehrere Stiftspfarrereien, fungierte dann als Scholastikus und starb am 1. April 1753. In seinem Testament vom 21. März 1753 stiftete er unter anderem einen Jahrtag in der Stiftskirche sowie vier jährliche Quatember-Messen in der Gnadenkapelle.⁷³ Zudem sollte das, was von seiner Hinterlassenschaft nach Erfüllung der zahlreichen Vermächtnisse an Personen und Institutionen übrig blieb, an die Alte Kapelle fallen, sobald keine adeligen Erben in einem beschriebenen Verwandtschaftsverhältnis zum Erblasser mehr vorhanden seien. Für diesen Fall legte er ihr auf, aus den Erträgen des Erbes „ohne jemahlige Vermischung mit anderen Stiftsgeltern“ einen besonderen Tenor, wenn möglich einen „armen Studiosus“ beim Chor der Alten Kapelle anzustellen, das übrige aber für Kirchenornat und Paramente zu verwenden. In diesem Sinne konnte das Stift erst verfahren, nachdem 1831 der letzte Verwandte v. Prandstetts verstorben war, der die Bedingungen für die Nutznießung der Hinterlassenschaft nachweislich erfüllt hatte, und die Nachforschungen nach eventuellen weiteren Berechtigten bis 1867 ergebnislos geblieben waren.⁷⁴ Am 5. Juni des letztgenannten Jahres beschloss das Stiftskapitel, aus den Renten des Prandstett'schen Erbes einen ganzen und einen halben Freiplatz am stiftischen Studien- und Musikseminar für arme Studierende einzurichten. Seit der Inflation 1923 konnten diese Freiplätze nicht mehr aufrechterhalten werden.⁷⁵ Spärliches Kapitalvermögen der Stiftung ist noch in der Zeit nach dem 2. Weltkrieg ausgewiesen.⁷⁶ 1962 wurde sie von den zuständigen Behörden aufgelöst.⁷⁷

Maria Josepha Weinzierl, Witwe eines fürstbischöflichen Hofkammerrats und Rentzahlmeisters in Regensburg, wohnhaft in einem dem Kollegiatstift gehörenden Haus, legte am 30. Dezember 1738 ihr Testament ab, in dem sie die Alte Kapelle, genauer die dortige Gnadenkapelle, mit einer Reihe von Auflagen als Universalerben einsetzte.⁷⁸ Punkt 36 des Testamentes etwa besagte, dass sie das Schulgeld für 15 arme Kinder, acht Knaben und sieben Mädchen, in erster Linie solche, die von ihren mittellosen Eltern in lutherische Schulen geschickt wurden und dort „endlich gar um den Glauben komen“, zu zahlen hatte, damit sie im Lesen, Schreiben, Rechnen und

⁷⁰ BZAR, AK 3473, AK-Amtsbuchserien 1803–1805; auch für das Folgende.

⁷¹ BZAR, AK 4110.

⁷² Schmid, Geschichte 158; auch für das Folgende.

⁷³ BZAR, AK 3479; auch für das Folgende.

⁷⁴ BZAR, AK 339, 2520; auch für das Folgende.

⁷⁵ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1849.

⁷⁶ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1989, S. 33, 81.

⁷⁷ BZAR, AK 4110.

⁷⁸ BZAR, AK 440, 2533; auch für das Folgende; Die im Testament erwähnte Grabstätte der am 21. Januar 1742 verstorbenen Stifterin befindet sich im Vorhof der Gnadenkapelle (Schmid, Geschichte 273).

„in der katholischen und christlichen Religion“ unterrichtet würden. Laut Artikel 37 des Vermächtnisses war die Alte Kapelle gehalten, jährlich zwölf arme Mädchen, „damit sie mit der Zeit zu einem Dienst tauglich und selben verstehen können oder sich sonst ehrlich fortbringen und ernähren mögen“, ein halbes Jahr lang Nähen, Stricken und Klöppeln lernen zu lassen. Gemäß Punkt 38 war sie verpflichtet, „einem fromen und zum studiren wohl qualificirten ... Knaben“ ein jährliches Stipendium von 50 fl. in vier gleichen Quartalsraten zu zahlen und zwar jeweils an einen Sohn des Martin Jakob Weinzierl, ehemaligen Kurfürstlichen Rats und Regierungssekretärs in Amberg, „er studire hernach, wo es ihm gefahlet“. Die Stipendiaten mussten für die „Gutthätterin“ an deren Grabstätte täglich andächtig ein Vaterunser und Ave-Maria sowie „Herr gib ihr die ewige Ruhe“ beten. Sobald kein Sohn des Martin Jakob Weinzierl als Kandidat mehr vorhanden sei, konnten sich andere Mitglieder der Familie Weinzierl aus genau definierten Orten um das Stipendium bewerben. Wenn es einmal niemanden mehr gebe, der mit ihrem verstorbenen „Eheherrs“ zumindest im vierten Grad verwandt sei, so habe „mein Erb die Freyheit, einem anderen hier Studirenden daß Stipendium zu geben“. Unter Punkt 39 des Testaments legte die Erblasserin fest, von den erwähnten acht Knaben sollten jedes Jahr zwei, welche die Schule bereits erfolgreich besucht hatten und zwar „die stärksten und zu einer Handtirung tauglichsten“ ausgesucht und zu „fromen und christlichen Meistern“ in die Lehre gegeben werden. Falls unter allen acht nur ein oder gar kein geeigneter gefunden würde, könnten auch ein bzw. zwei andere arme Schulkinder, „die fromm sind“, genommen werden. In Absatz 40 verpflichtete die Testatorin das Stift, zwei armen und frommen alten Leuten jährlich jeweils 30 fl., in vier Quartalsraten geteilt, auszuzahlen, wofür diese täglich um ½ 7 Uhr die heilige Messe in der Gnadenkapelle besuchen und jeweils beim Hinein- oder Herausgehen bei der Grabstätte der Stifterin „mir den Weichbron geben“ und dabei mit Andacht „Herr gib ihr die ewige Ruh und das ewige Licht leucht ihr“ sprechen mussten. Weiter legte sie fest, dass jeweils am Jahrtag ihres Hinscheidens in der Gnadenkapelle zwei heilige Messen zu lesen seien, eine für sie und ihren Gatten, die andere für ihrer beider Verwandtschaft. Anlässlich dieses Jahrtages sollten an 40 vorher nominierte „Hausarme“, die an diesen Gottesdiensten teilnehmen würden, 40 fl. verteilt werden und zwar 33 „zu Ehren der drei und dreißig Jahre, so mein gekreuzigter Erlöser auf der Welt gelebt“ und sieben „zu Ehren der schmerzhaften Muttergottes“. Zum Inspektor der Wohltätigkeits-Stiftungen bestellte die Erblasserin den ältesten Sohn des schon erwähnten Regierungssekretärs Weinzierl in Amberg, in dessen Familie die genannte Funktion an die Erstgeborenen im Mannesstamm weiterzuerben sei. Nach einem eventuellen Aussterben der Familie solle die Inspektion an den Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg übergehen. Dieser würde dann jährlich fünf Gulden erhalten, wofür er für die Stifterin einmal im Jahr eine Messe in der Gnadenkapelle der Alten Kapelle lesen müsste.

Statt der unmittelbaren Zahlung des Schulgeldes für 15 arme Kinder hatte die Alte Kapelle gemäß einem Befehl der Dalberg'schen Regierung vom 20. April 1803 20 Gulden an den Schulfonds in Regensburg zu leisten. Gleichzeitig wurde die Verteilung von Almosen an 40 Arme im Zusammenhang mit den beiden Weinzierl'schen Jahrmessen durch einen jährlichen Beitrag von 40 fl. zum Regensburger Almosenamt abgelöst. 1804 hörte ferner die Zahlung des Lehrgeldes für zwölf arme Mädchen vorübergehend auf, „weil für fragliche Lehre durch die neuerrichteten 2 Nonnenschulen gesorgt sei“. Einem Antrag des damaligen Dekans folgend wurden diese Stipendien für zwölf Mädchen zum Erlernen von Handarbeiten zwar 1837/38

wieder aufgenommen, doch bereits 1847 berichtete Stiftskastner Wachter über schlechte Erfahrungen, die er dabei gemacht hatte. „Fragliche Lehrgelder“, so der Kastner, seien „von den mit solchen bedachten Individuen in einer Weise mißbraucht worden, daß dadurch die edle Intention der frommen Stifterin und die gute Absicht des hochwürdigen Kapitels bey den Allermeisten gar nicht, bey der kleinsten Zahl aber durch unverhältnißmäßige Auslagen zur Erfüllung gelangt ist“. Er führte es auf „Armuth oder Armuth und Gewissenlosigkeit“ der Eltern der Mädchen zurück, dass die Lehrgelder großtenteils zweckentfremdet wurden. Deshalb regte Wachter an, statt der Auszahlung von Lehrgeldern eine „ordentliche Arbeitslehrerin“ anzustellen, welche die Mädchen jedoch nur noch im Nähen unterrichten sollte, weil das Klöppeln „hier zu Lande nicht mehr als eine zum ordentlichen Fortkommen dienliche ... Beschäftigung angesehen werden kann“ und „für Erlernung des Strickens in den weiblichen Elementarschulen hinreichend vorgesorgt ist“. Die Lehrzeit sollte auf ein Jahr ausgedehnt, dafür die Zahl der auszubildenden Mädchen auf sechs halbiert werden. Von diesen wiederum könnten „diejenigen, welche besondere Lust und Anlage haben oder bei denen es wegen schwächlicher Körperskonstitution, Krüppelhaftigkeit oder aus anderen Gründen erwünscht ist“, nach Abschluss der Nählehre ein halbes Jahr lang „zu einer Kleider- oder Blumenmacherin“ fortgebildet werden. Diese und weitere Änderungsvorschläge des Kastners für die verschiedenen Weinzierl'schen Stiftungen fanden im wesentlichen die Zustimmung des Kapitels und der zuständigen Behörden.

Neben der Nählehrerin wurde eine eigene Lehrmeisterin für das „Kleidermachen“ angestellt, wobei die Kosten für die Besoldung der beiden teilweise auch aus Mitteln der Albertin'schen Stiftung bestritten wurden. Die Lehrerinnen stellten für förderungswürdige Mädchen Anträge auf Stipendien, die dann unmittelbar an erstere ausbezahlt wurden. Empfehlungen von Kandidatinnen erfolgten natürlich ebenso von Seiten anderer Personen, z. B. der Stadtpfarrer von St. Rupert und St. Ulrich.⁷⁹ Die letzten Zahlungen sind 1920 belegt.⁸⁰

Die Stipendien-Stiftung für einen zum Studium geeigneten Knaben wurde lange Zeit von solchen in Anspruch genommen, die eine Verwandtschaft im vierten Grad zum Gatten der Stifterin nachweisen konnten.⁸¹ Die Feststellung dieses Grades erforderte auch hier aufwendige genealogische Recherchen. Nachdem 1828 das Stipendium vakant geworden war und sich kein Verwandter mehr meldete, gewährte es das Stift einem Sohn seines Kastners Franz Ignaz Seiler namens Eduard.⁸² Als der sich jedoch „durch schlechten Fortgang deßelben unwürdig bezeugte“, indem er nur den letzten Platz unter 72 klassifizierten Schülern erreichte und überdies sein „sittliches Betragen nicht tadelfrei“ war, wurde ihm die Beihilfe zwei Jahre später wieder entzogen und einem Lehrerssohn von Stadtamhof zugebilligt. Diese Maßnahme rief einen langwierigen Streit zwischen Stift und Kastner hervor, der von einem „Attentat“ gegen ihn sprach. Später wurde das Stipendium immer dem Präfekten des stiftischen Studienseminars verliehen.⁸³ Den schon berührten Empfehlungen des Kastners Wachter von 1847 folgend entschloss man sich, die Studienstiftung um zwei Stipendien zu erweitern und diese „an arme und brave

⁷⁹ BZAR, AK 324.

⁸⁰ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1838.

⁸¹ BZAR, AK 236, 2800; auch für das Folgende.

⁸² BZAR, AK 294; auch für das Folgende.

⁸³ BZAR, AK 324, 2533; auch für das Folgende.

Studenten zu verleihen, welche in der stiftischen Musik- und Studienpräbende mit den übrigen Singknaben leben wollen“ und vom Scholastikus der Alten Kapelle „als brauchbar für den Chor“ angesehen würden; jeder der beiden solle einen halben Freiplatz in dem Seminar erhalten. 1855 erlaubte es die gute Verwaltung dieser Stiftung, noch ein weiteres, geringer dotiertes, Stipendium einzurichten „für einen Singknaben, der wegen Fallens der Stimme seinen Freiplatz in der Präbende verlieren würde“. Die Auszahlung der Beihilfen ist bis 1921 belegt und wurde dann, offensichtlich wegen der einsetzenden Inflation, eingestellt.⁸⁴

Für die Auszahlung des in Absatz 39 des Testaments festgelegten Lehrgeldes für zwei Knaben lassen sich gleichfalls genügend Belege finden.⁸⁵ 1817 regte der Stiftskastner Binder an, die Förderung Ministranten an der Stiftspfarrkirche St. Kassian zukommen zu lassen, „um desto eher einen Ministranten wiederum erhalten zu können“.⁸⁶ Auch später wurden Ministranten bei der Alten Kapelle und Söhne von stiftischen Bediensteten mit Vorzug bedacht.⁸⁷ 1894 zum Beispiel bewarb sich unter Vorlage eines Zeugnisses über seinen vierjährigen Ministrantendienst in St. Kassian mit Erfolg Johann Lugauer, Lehrling in der „Kupferdruckerei“ von Friedrich Pustet. Seit 1872 kamen zahlreiche Zöglinge der oben berührten *Bischof-Wittmann-Anstalt* zum Zuge. Die Geldentwertung erzwang nach 1921 die Einstellung dieser Zahlung.⁸⁸

Die Spende für die zwei alten Leute, die täglich an der $\frac{1}{2}$ 7 Uhr-Messe in der Gnadenkapelle teilzunehmen hatten, wurde gleichfalls vorrangig Bediensteten der Alten Kapelle oder Angehörigen solcher gewährt.⁸⁹ 1767 und 1768 beispielshalber stellte ein langjähriger Bedienter eines Kanonikers der Alten Kapelle, der durch dessen Tod arbeitslos geworden war und wegen schlechter Augen den erlernten Beruf eines Schneiders nicht mehr ausüben konnte, den Antrag, das Stift solle ihm ein „Stipendium“ von 30 Gulden zukommen lassen, um ihn vor dem „leidigen Betlstaab ... zu erretten“. Ab 1895 erhielt eine Therese Schönauer, die viele Jahre lang als Lehrerin der von der Weinzierl'schen Stiftung geförderten Nähmädchen tätig war, die Zuwendung. Bis 1921 wurde dieses Almosen stiftungsgemäß an zwei Personen ausgegeben, 1922 nur mehr an eine, ab 1923 überhaupt nicht mehr.⁹⁰

Mit Genehmigung der Regierung verwendete das Kollegiatstift die Einkünfte der Stiftung immer wieder auch für die Renovierung und Einrichtung der Gnadenkapelle.⁹¹ Das Inspektionsrecht über die Weinzierl'schen Wohltätigkeits-Stiftungen ging nach dem Aussterben der oben bezeichneten Familie Weinzierl im Mannesstamm dem Willen der Stifterin gemäß 1798 an den Dekan des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg über.⁹² Dieses musste sein Recht allerdings gelegentlich in Erinnerung bringen.⁹³ Zahlungen an den Dekan von St. Johann erfolgten noch 1922.⁹⁴ Unbedeutende Einkünfte hatten diese Stiftungen zumindest bis in die 50er-

⁸⁴ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1838.

⁸⁵ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1831 ff.

⁸⁶ BZAR, AK 236.

⁸⁷ BZAR, AK 2533; auch für das Folgende.

⁸⁸ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1838.

⁸⁹ BZAR, AK 2533, 2800; auch für das Folgende.

⁹⁰ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1838.

⁹¹ BZAR, AK 324, 3475, AK-Amtsbuchserien 1838.

⁹² BZAR, AK-Amtsbuchserien 1834 (Rechnung 1798, f 9').

⁹³ BZAR, AK 324.

⁹⁴ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1838.

Jahre.⁹⁵ 1962 erzwang ihre Insuffizienz die Aufhebung durch die zuständigen staatlichen Behörden.⁹⁶

Der aus Bayern stammende Dompropst von Breslau Karl Joseph Frhr. v. Stinglheim fasste am 7. März 1753 sein Testament ab.⁹⁷ Darin legte er neben vielem anderem fest, dass aus den Erträgen der Masse des Nachlasses Personen beiderlei Geschlechts, vor allem Adlige, unterstützt werden sollten, die zum katholischen Bekenntnis übertraten. Dabei musste gesichert sein, dass sie bei dieser Konfession verblieben und ihre Lebensführung entsprechend war. Die Substanz der Stiftung durfte für den Zweck nicht angegriffen werden. Der jeweilige Senior des Geschlechtes, dem der Stifter entstammte, hatte das Recht, den Kandidaten für ein Konvertiten-Stipendium vorzuschlagen. Nach einem eventuellen Aussterben der Familie im Mannesstamm sollte dieses Recht an den bayerischen Landesherrn übergehen. Den Testamentsvollstreckern, zu welchen der Erblasser einen „reverendissimum et illustrissimum“ Grafen von Recordin und den damaligen Dekan der Alten Kapelle (Dr. Johann Michael Franz) Velhorn einsetzte, nach ihrem Ableben aber dem jeweiligen Dekan der Alten Kapelle, oblag es, die Bewerber zu überprüfen. Ebenso gehörte es zu ihren Aufgaben, mit Wissen und Zustimmung des Familienseniors das Fundationskapital gut anzulegen, falls es einmal nicht mehr mit dem Fideikommiss-Gut der Familie in Schönberg (Gem. Wenzelbach, Lkr. Regensburg) vereinigt wäre. Die Stiftung sollte erst Geltung erlangen, wenn die Versorgung eines Neffen des Stifters namens Carl Albert gesichert sei. Am 6. September 1756 verschied Dompropst v. Stinglheim.⁹⁸ Hauptmotiv für seine Foundation dürfte die in einer Zeit heftiger konfessioneller Gegensätze sicher in vielen Fällen begründete Befürchtung, Konvertiten könnten wegen ihrer Entscheidung von ihren Angehörigen und ihrem sonstigen sozialen Umfeld isoliert werden und dabei auch materielle Nachteile erleiden, gewesen sein und nicht etwa die Absicht, für einen Wechsel zu der nach damaliger katholischer Auffassung allein selig machenden Religion einen finanziellen Anreiz zu schaffen.

Einer der ersten Empfänger des Stipendiums war ein in Regensburg ansässiger Frhr. v. Stang, der sich freilich 1771 bzw. 1775 bei Dekan Velhorn darüber beschwerte, dass der Schlossherr von Schönberg Georg Anton Frhr. von Stinglheim, wohl der damalige Familienseniore, unter dem Vorwand, den Stiftungsfonds erhalten und die Ansprüche eines jüngeren Bruders, des erwähnten Carl Albert, befriedigen zu müssen, nur ungenügende oder gar keine Zahlungen leiste.⁹⁹ Von ihm, so der Beschwerde führende Baron, könne man „nicht verlangen, daß ich wie ein Tage-Löhner oder Schneider-Gesell leben soll“. Velhorn war ebenfalls der Meinung, dass die Familie zunächst an sich denke und ihren aus der Foundation resultierenden Verpflichtungen nur ungenügend nachkomme und er befürwortete das Vorhaben des Reklamanten,

⁹⁵ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1989, S. 59, 88.

⁹⁶ BZAR, AK 4110.

⁹⁷ BZAR, AK 2896; auch für das Folgende; Zu Dekan Velhorn s. Schmid, Geschichte 159; Bei dem Grafen von Recordin, der offenbar ein hoher Geistlicher war, handelt es sich sicher um den damaligen Regensburger Domkapitular Johann Carl Jakob v. Recordin (zu diesem BZAR, BDK 9632 ff.)

⁹⁸ BZAR, AK 1061.

⁹⁹ BZAR, AK 2911; auch für das Folgende.

sich in dieser Angelegenheit notfalls an den Kurfürstlichen Geistlichen Rat in München zu wenden. Es entstand damals ein förmlicher Rechtsstreit zwischen den Frhrn. von Stinglheim zu Schönberg und der Konvertiten-Stipendien-Stiftung, der 1781 von der Regierung Straubing zu Gunsten der Letzteren dahin gehend entschieden wurde, dass das Fundationskapital von 24 000 fl. ungeschmälert erhalten und in der vom Stifter festgelegten Art verzinst werden musste.¹⁰⁰ Weitere Streitpunkte wurden 1783/84 durch einen Vergleich zwischen beiden Parteien beigelegt. 1815 klagte die Stiftung allerdings erneut gegen Frhrn. v. Stinglheim zu Schönberg, der sich „in Zahlung der Zinsen säumig zeigte“. Zwei Jahre später entschied das *Appellationsgericht des Königreichs Bayern* in München den Prozess in dritter Instanz. Das Stiftungskapital, so das Gericht, laste als Ewiggeld auf dem Gut Schönberg, dessen Inhaber von dieser Summe an die Stiftung regelmäßig Zinsen zu dem vom Erblasser vorgesehenen Zinssatz zu zahlen habe. 1819 ging Schönberg in den Besitz des Fürsten v. Thurn und Taxis über.¹⁰¹ Im Kaufvertrag verpflichtete sich dieser, das Fundationskapital der Konvertiten-Stiftung an diese auszuzahlen, welcher Forderung er zwischen 1824 und 1828 nachkam.¹⁰² Das Geld wurde danach anderweitig angelegt.¹⁰³ Die Vermögensverwaltung hatte zu dieser Zeit der Inspektor des katholischen Waisenhauses in Regensburg, der Priester Wendelin Geiger, inne. Erst 1838 ging sie an Dekan und Kastenamt der Alten Kapelle über, war indes nicht institutionell, sondern nur personell mit dem Kollegiatstift verbunden. In Verzeichnissen von durch die Alte Kapelle verwalteten Stiftungen aus dem Zeitraum zwischen 1829 und 1868 ist die Stinglheim'sche Konvertiten-Stiftung nicht enthalten.¹⁰⁴

Bei der Vergabe der Stipendien wurde in starkem Maße dem sozialen Status der Empfänger Rechnung getragen. Die Zahlungen für das Jahr 1848/49 differierten zwischen 6 Gulden, die ein Regenschirmmacher-Geselle erhielt und 300 fl. für eine Gräfin von *Kielmannsegg*.¹⁰⁵ Dabei wurde sicher auch berücksichtigt, dass der Stifter ja ausdrücklich die besondere Förderung von adligen Konvertiten verlangt hatte. Außerdem hatte die Gräfin offenkundig mächtige Fürsprecher bei höchsten Stellen in München.¹⁰⁶ Oft suchten die Aspiranten bzw. diejenigen, die für sie intervenierten, ihre Bewerbung durch den Hinweis auf die durch die Konversion entstandenen großen Nachteile zu unterstützen. Eine Maria *Kraus*, die aus einer armen jüdischen Familie in Ofen (heute Teil von Budapest) stammte, war unter dem Einfluss einer Schulfreundin 1861 mit 19 Jahren zum Katholizismus übergetreten. Deswegen sei sie, so die Oberin des Ursulinen-Klosters in Straubing, wo sich die Konvertitin 1862 aufhielt, „ein Gegenstand der Verfolgung, des Spottes und der Verwünschung bei ihren Glaubensgenossen, ihren Eltern und Freundinnen“ geworden. Sie habe ihre „innig geliebte Familie“, die ihr den Abfall vom Glauben ihrer Väter nicht verzeihen konnte, verlassen müssen, „um nicht in die Gefahr zu kommen, den neuerworbenen Jesum Christum wieder zu verlieren“.

¹⁰⁰ BZAR, AK 693; auch für das Folgende.

¹⁰¹ Diethard Schmid, Regensburg I – Das Landgericht Stadtamhof, die Reichsherrschaften Donaustauf und Wörth (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 41, München 1976), 307.

¹⁰² BZAR, AK 3124.

¹⁰³ BZAR, AK 136, 141, 142, AK-Amtsbuchserien 1900 ff.; auch für das Folgende.

¹⁰⁴ BZAR, AK 951, 2514–2516.

¹⁰⁵ BZAR, AK 981.

¹⁰⁶ BZAR, AK 1001; auch für das Folgende.

1865 verwendete sich der damalige Pfarrer von Ensdorf (Lkr. Amberg-Sulzbach) für einen Webergesellen, der von armen protestantischen Eltern abstammte und deswegen früh gezwungen gewesen sei, „in der Fremde sein Brod zu suchen“.¹⁰⁷ Dabei sei er „nach England, Portugal, Amerika, Sebastopol, Cap der guten Hoffnung, Ostindien etc. etc.“ gekommen, habe „überall unter den Protestanten nichts als Uneinigkeit, dagegen unter den Katholiken wenigstens den gleichen äußern Ritus“ gefunden. Dies habe ihn veranlasst, „dem Protestantismus zu entsagen und in der wahren kathol. Kirche ein besseres Leben zu führen“. Zu diesem Schritt sei er fest entschlossen, obgleich „es weder seine Verwandten noch seine sogenannten Pastoren an Drohungen und Verheißungen fehlen ließen“ und ihm für seinen Übertritt nicht das Geringste versprochen worden sei, ihm vielmehr „die bitterste Verfolgung und Noth in Aussicht“ stehe, wenn er „je genöthigt sein sollte, in seiner Heimath Hilfe zu suchen“. Wegen seiner Armut könne er „kaum anständig vor dem Altare erscheinen“.

Wer ein Stipendium beanspruchte hatte einige Hürden der Bürokratie zu überwinden. Bei Erstanträgen musste er in der Regel ein Zeugnis über seinen Konfessionswechsel vorlegen, oft darüber hinaus Leumunds-, Tauf-, Firmungs- und Armutszeugnisse.¹⁰⁸ Die Stiftungsadministratoren bzw. die Gutachter, seit 1838 die Dekane der Alten Kapelle, stellten eine Liste mit den von ihnen für geeignet gehaltenen Bewerbern zusammen und übersandten sie nebst den notwendigen Beilagen an die Regierung der Oberpfalz mit der Bitte um Weiterleitung an das Bayerische Innenministerium. Die letzte Entscheidung über die Vergabe der Almosen stand dem Stifterwillen gemäß dem König als Landesherrn zu, nachdem die Familie v. Stinglheim offenbar im Mannesstamm ausgestorben war. Für das Jahr 1883 etwa brachte der Stiftsdekan Gmelch eine Liste mit 117 Personen in Vorschlag, an die insgesamt eine Summe von 2649 Mark verteilt werden sollte.¹⁰⁹ Von diesem Geld erhielt die bereits erwähnte Gräfin Kielmannsegg mit 514 Mark nahezu ein Fünftel, die übrigen Förderbeträge lagen zwischen 10 und 70 Mark. Anscheinend wurden ausschließlich bayerische Landeskinder unterstützt. Bis 1897 erhöhte sich die Anzahl der Gesuche auf 140.¹¹⁰ 1922 wurden 74 Antragsteller gefördert, im Inflationsjahr 1923 nur noch 36.¹¹¹ Nach Wiederherstellung der Geldstabilität konnten 1925 nur noch zwei Konvertitenstipendien ausbezahlt werden, bis 1928 stieg die Zahl wieder auf sieben.

Für die folgende Zeit liegen keine Abrechnungen mehr vor, doch noch am 7.1.1942 dankte das katholische Stadtpfarramt St. Josef in Weiden dem Dekan der Alten Kapelle als dem Leiter der Verwaltung der v. Stinglheim'schen Konvertitenstiftung für die Übersendung von 400 Reichsmark für 20 Weidener Konvertiten, für die diese Zuwendung „ein wertvolles Christkindl“ gewesen sei.¹¹² Etwas Vermögen ist für die Stiftung auch später noch ausgewiesen. Zu den Stiftungen, die 1962 vom Staat aufgehoben wurden, weil sie nach Inflation und Währungsumstellung ihren Zweck nicht mehr erfüllen konnten, gehört dann aber auch die *Frhrl. v. Stinglheim'sche Konvertitenstiftung an der Alten Kapelle*.¹¹³

¹⁰⁷ BZAR, AK 1004.

¹⁰⁸ BZAR, AK 3025, 3026.

¹⁰⁹ BZAR, AK 138; auch für das Folgende.

¹¹⁰ BZAR, AK 143.

¹¹¹ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1945, 1946; auch für das Folgende.

¹¹² BZAR, AK 3476; auch für das Folgende.

¹¹³ BZAR, AK 4110.

In ihrem Testament vom 19. Juni 1763 setzte Maria Theresia Frfrl. von Stinglheim die Alte Kapelle zu ihrem Universalerben ein.¹¹⁴ Sie hatte dafür ihrem damaligen Chorvikar Ferdinand *Rickauer* bis an sein Lebensende alljährlich in vierteljährlichen Raten 360 Gulden auszuzahlen und ihm eine freie Wohnung in einem Stiftsgebäude zur Verfügung zu stellen. Er wiederum war verpflichtet, für diese Summe wöchentlich drei Messen am Hochaltar der Pfarrkirche St. Kassian zu lesen und zwar, jeweils um 9 Uhr, am Montag für die Erblasserin selbst, am Mittwoch für ihre verstorbenen Eltern und Verwandten und am Samstag zu Ehren der Mutter Gottes. Vor und nach diesen Gottesdiensten musste der Zelebrant den Segen mit dem Ciborium erteilen. Rickauer sollte dafür von allen anderen Aufgaben, die er als Chorvikar hatte, befreit und entsprechend nicht mehr für solche besoldet werden. Nach dem Ableben oder einer anderweitigen Versorgung Rickauers, so wünschte Frl. v. Stinglheim, hatte das Kollegiatstift aus ihrem Nachlass zu den bisher schon bestehenden (fünf) Kanonikaten noch ein weiteres einzurichten, dessen Inhaber zum Chorgebet und zur Zelebration der erwähnten Gottesdienste, daneben indes zu keinen weiteren Messen oder anderen Tätigkeiten in der Stiftskirche gehalten war. Diese zusätzliche Pfründe sei *Baron Stinglheimische Praebend* zu nennen. Für den Fall, dass die Erbschaftsmasse für die Errichtung des neuen Kanonikats nicht hinreichend sei, vertraue sie fest darauf, dass das Kollegiatstift in Anbetracht der sonstigen Schenkungen in ihrem Testament die fehlende Summe zu diesem Kanonikat aus eigenen Mitteln zuschießen werde. Der Kirchenstiftung St. Kassian ließ die Testatorin 1000 fl. zukommen, von deren Zinsen sie den Bedarf für die Messen bereitzustellen und den Mesner zu entlohnen hatte. Am 24. März 1766 wurde diese Foundation vom Bischöflichen Konsistorium bestätigt.

Die Stifterin verstarb am 25. Januar 1764 und fand in der Alten Kapelle ihre letzte Ruhestätte.¹¹⁵ Nach dem Tode des erwähnten Chorvikars Rickauer am 28. September 1774 wurde im darauf folgenden Jahr die Stinglheim'sche Präbende-Stiftung ins Leben gerufen.¹¹⁶ Ihr Vermögen war streng von dem der Alten Kapelle getrennt. Diese bot die neue Pfründe zunächst ihrem Pfarrvikar in Roding Johann Matthäus *Sartori* an, der sich jedoch noch nicht entschließen konnte, „die Seelsorg zu verlassen, und ein ruhiges Leben dafür anzunehmen“. Auch die Chorherren Philipp Ludwig v. *Lincker* und Johann Joseph Thomas *Haas* wollten lieber als Pfarrvikare in Nittenau bzw. Hienheim verbleiben als nach Regensburg kommen, um die Stinglheim'sche Präbende zu genießen. So wurde der Kanonikus Hermann *Vogt* deren erster Besitzer. Als sie 1814 erneut vakant wurde, ließ sich wieder keiner der Chorherren, die noch keine Pfründe hatten, herbei, das vergleichsweise gering dotierte Stinglheim'sche Kanonikat zu akzeptieren. Der Stiftungsfonds war durch ungünstige Geldanlage so geschmälert worden, dass seine Erträge für den standesgemäßen Lebensunterhalt eines Chorgherrn nicht mehr ausreichten. Es wurde deswegen entschieden, die mit dieser Stelle verbundenen Aufgaben vorläufig den Chorvikaren der Alten Kapelle zu übertragen und das dadurch eingesparte Geld zur Aufbesserung des Fonds zu verwenden. 1826 verfügte König Ludwig I. den Fortbestand des Kollegiatstiftes und in diesem Zusammenhang die Wiederherstellung der früheren Kanonikate.¹¹⁷ Das Einkommen der Stinglheim'schen Präbende setzte

¹¹⁴ BZAR, AK-Urk. III, 1766 März 24; auch für das Folgende.

¹¹⁵ Schmid, Geschichte 326.

¹¹⁶ BZAR, AK 235; auch für das Folgende.

¹¹⁷ BZAR, AK 325; auch für das Folgende; Zum Haus Dreikronengasse 3 (Lit. G 48) s. auch AK 2491, 2492.

er auf (jährlich) 800 fl. fest, zuzüglich 80 fl. „Quartiergeld“ und acht Schäffel Getreide, halb Weizen, halb Roggen. Zum neuen Inhaber dieses Kanonikates ernannte der König den ehemaligen Pfarrer zu Niedermünster in Regensburg Fulgenz *Kleiber*.

1834 wurde aus Mitteln der v. Stinglheim'schen Präbende-Stiftung der sogenannte alte Kasten Hof des Stiftes (Lit. G 48; heute Drei-Kronen-Gasse 3) zu einem Kanonikalhof umgebaut. Die Erlaubnis zu dieser Finanzierung wurde von der Regierung des Regenskreises als Kuratelbehörde nur unter der Bedingung erteilt, dass das neue Gebäude „einen integrierenden Theil der v. Stinglheim'schen Stiftung bilde“ und von dieser unterhalten werde. Dennoch hatte der Besitzer des Kanonikats keinen Anspruch, dieses Haus zu bewohnen. Es wurde für allgemeine stiftische Zwecke genutzt, zum Beispiel 1855 zu einer Dekan-Wohnung eingerichtet. Dies erregte 1858 den Widerspruch des damaligen Stinglheim'schen Kanonikus Philipp Weidner, der das Vermögen der Stiftung zweckentfremdet sah. Er forderte eine Rückerstattung der dem Stiftungsfonds entzogenen Mittel durch die Alte Kapelle und eine Gleichstellung der Stinglheim'schen Präbende mit den anderen Kanonikaten in den Bezügen; ansonsten werde der Wille der Fundatorin missachtet. Die Geringschätzung und der Undank, welche seiner Meinung nach „die edle Stifterin“ durch das Kollegiatstift erfuhr, zeige sich überdies darin, dass ihr Grabstein „gewiß der unansehnlichste von den zahllosen Grabdenkmälern der Stiftskirche und ihrer Kreuzgänge“ sei. 1858 kam ein Vergleich in dem Streit zu Stande. Die Alte Kapelle erwarb von der von ihr verwalteten Stinglheim'schen Präbende-Stiftung den Kanonikalhof Lit. G 48 als Eigentum und stockte dafür den Fonds der genannten Stiftung um 10800 Gulden auf. Ferner erhielt der Stinglheim'sche Kanonikus von der Alten Kapelle einen anderen Kanonikalhof als Wohnung zugewiesen, wofür die Stiftung dem Kollegiatstift eine Vergütung von jährlich 200 fl. zu leisten hatte. Das ausschließlich aus den Mitteln der Stiftung zu bestreitende Einkommen dieses Kanonikus wurde erhöht, freilich nicht dem der übrigen Chorherren völlig gleichgestellt.

Eine solche Gleichstellung beschloss das Stiftskapitel erst am 6. Dezember 1866.¹¹⁸ 1887 wurden im Rahmen einer Neuorganisation der Kanonikate die Bezüge des Stinglheim'schen Kanonikus erneut verändert, allem Anschein nach zu seinen Ungunsten. 1899 stellte das Kapitel bei der Regierung der Oberpfalz den Antrag, das Vermögen der Stinglheim'schen Präbende-Stiftung mit dem Besitz des Kollegiatstiftes vereinigen zu dürfen, mit der Begründung, es müsse aus dem letzteren zu dem Stiftungsfonds beträchtliche Mittel zuschießen, um den Fundationszweck zu gewährleisten. Die Regierung als Aufsichtsbehörde verweigerte ihre Zustimmung, weil eine solche Vereinigung den Intentionen der Stifterin zuwiderlaufe. Die von Freifräulein v. Stinglheim gestifteten drei Wochenmessen in St. Kassian wurden noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts vom Besitzer des Kanonikats gehalten, ebenso die übrigen mit diesem verbundenen Verpflichtungen.¹¹⁹ 1921 erlaubte das Staatsministerium für Unterricht und Kultus jedoch, dieses Kanonikat wegen der „derzeitigen Überteuerung“ unbesetzt zu lassen, erinnerte allerdings an die Pflicht des Stiftskapitels, „die Einkünfte der Stiftung nach Möglichkeit zu steigern“.¹²⁰

¹¹⁸ BZAR, AK 692; auch für das Folgende.

¹¹⁹ BZAR, AK 1025, 3477.

¹²⁰ BZAR, AK 692.

Die Stelle war dann kurze Zeit vakant.¹²¹ In den Jahren ab 1923 konnte für den Stiftungszweck nichts mehr abgezweigt werden.¹²² Das Stinglheim'sche Kanonikat wurde zwar spätestens 1923 vorübergehend wieder besetzt, doch die Besoldung erfolgte nicht mehr aus dem Stiftungsfonds.¹²³ Einen großen Teil der mit der Stelle verbundenen Gottesdienste übertrug das Stift seinem Seminarpräfekten. Die wöchentlich drei Stiftmessen wurden mit oberhirtlicher Entschließung auf vier Messen im Jahr und zwar in der Quatemberzeit reduziert. Geringe Einkünfte hatte die Stiftung indes noch mehrere Jahrzehnte später.¹²⁴

Neben der Stinglheim'schen Präbende gab es noch eine weitere Pfründe bei der Alten Kapelle, deren Vermögen von dem des Stiftes getrennt geführt wurde. Es handelte sich dabei ursprünglich um ein Benefizium, das vor 1438 von einem Angehörigen des Regensburger Bürgergeschlechtes der Steurer (Steyrer; Steuer) zu dessen Hauskapelle St. Philipp und Jakob in der Unteren Bachgasse gestiftet worden war.¹²⁵ Seit 1587 war Paulus Steurer, ein Spross aus dieser Familie, Inhaber des Benefiziums. Er hielt die damit verbundenen wöchentlichen Pflichtmessen zuerst im Dom, dann in der St. Jakobs-Kapelle des Kollegiatstiftes bei der Alten Kapelle, bei dem er 1599 ein Kanonikat bekam.

Zusammen mit seinen Eltern übertrug er 1611 sein Patronatsrecht für das Benefizium diesem Stift mit der Auflage, dass der jeweilige, vom Kapitelskapitel präsentierte Benefiziat gehalten sei, in der Kapelle St. Jakob bei der Alten Kapelle jeden Freitag eine Messe zu zelebrieren und darüber hinaus das Patrozinium sowie den Jahrtag für die Familie Steurer feierlich zu begehen. Für den Gottesdienstbedarf hatte der Benefiziat selbst zu sorgen. Zur Dotation des Benefiziums gehörten zwei Höfe in Sengkofen und einer in Moosham (beide Gem. Mintraching, Lkr. Regensburg).¹²⁶ Es erhoben freilich auch das Kollegiatstift St. Johann in Regensburg, dessen Dekan mit der Familie Steurer verwandt war, sowie der Bischöfliche Stuhl Anspruch auf das Patronatsrecht.¹²⁷ Letzterer bestritt der Familie dieses Recht mit zwei Argumenten, zum einen, dass sie es durch ihren zeitweiligen Anschluss an die Reformation verloren habe, zum andern, dass es an dem Haus mit der Hauskapelle hafte und der Zweig der Familie, der dieses besitze, weiterhin evangelisch sei. 1622 einigten sich Bischof Albert IV. (1613–1649) und das Kapitel der Alten Kapelle auf ein alternatives Präsentationsrecht für das Benefizium. Die bereits 1618 erfolgte Präsentation des Dekans der Alten Kapelle Gisbertus Horstius auf das Benefizium durch das Kapitel erkannte der Bischof an.

Der Stiftsdekan Vitus Adam Flaschner († 1746), der ebenfalls das Benefizium innehatte, hielt für dieses einen eigenen Priester, der auch am Chorgebet teilzunehmen hatte. Der Unterhalt dieses Geistlichen wurde nicht allein aus den Einkünften des

¹²¹ Schematismus der Geistlichkeit des Bistums Regensburg (im folgenden gekürzt: Schematismus) für das Jahr 1922, Regensburg 1922, X.

¹²² BZAR, AK-Amtsbuchserien 1887, 1888.

¹²³ BZAR, AK 3477; auch für das Folgende.

¹²⁴ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1989, S. 50, 86.

¹²⁵ Schmid, Geschichte 207 f.; auch für das Folgende; Zum Steurer-Haus und dessen Kapelle in der Unteren Bachgasse s. Karl Bauer, Regensburg – Aus Kunst-, Kultur- und Sittengeschichte, Regensburg 1970, 97 f.

¹²⁶ BZAR, AK 147, 148; Schmid, Geschichte 208.

¹²⁷ BZAR, AK 3166; Schmid, Geschichte 208 f.; auch für das Folgende.

Benefiziums, sondern daneben durch eine jährliche Sammlung unter Domherren, Adeligen, Beamten und Pfarrern bestritten.¹²⁸ Nach dem Ableben Flaschners beschloss das Kapitel 1747, diese Gepflogenheit zu institutionalisieren, nämlich die Einkünfte der Mess-Stiftung an sich zu ziehen, die Sammlung fortzusetzen und einen eigenen Priester fest anzustellen. Dieser musste den Chor besuchen und täglich zelebrieren. Jeden Freitag hatte er die gestiftete Messe am St. Jakobs-Altar der Stiftskirche zu feiern, an den übrigen Tagen Gottesdienste am Liebfrauenaltar in der „Neuen Kapellen“ (Gnadenkapelle) „pro felici morte“ der Spender bei den erwähnten Sammlungen.¹²⁹ Damit war aus dem Benefizium ein Chorvikariat geworden, das seinerzeit fünfte bei der Alten Kapelle, das weiterhin mit dem Namen der Stifterfamilie bezeichnet wurde.¹³⁰ Ab dieser Zeit liegen gesonderte Rechnungen für dieses Chorvikariat vor. Zum ersten Steuer'schen Chorvikar ernannte das Kapitulum den Priester Johann Lorenz Eckhard, bis dahin Supernumerar in Utzenhofen (Gem. Kastl, Lkr. Amberg-Sulzbach).¹³¹ Als später die Sammlungen aufhörten, wurden statt der sechs wöchentlichen Messen für die Spender fünf „ad intentionem capituli“ gehalten.

1862 wurde das Chorvikariat in das *Steuer'sche Kanonikat*, das damals siebte Kanonikat bei der Alten Kapelle, umgewandelt, dessen Inhaber den Chor zu besuchen und pro Woche drei Messen am St. Jakobs-Altar zu lesen hatte.¹³² Da der bisherige Chorvikar zugleich Studienlehrer gewesen war, hatte er am Chorgebet nicht teilnehmen können. Der Besitzer der neuen Chorherrenpräbende hatte Anspruch auf ein jährliches Gehalt von 1000 Gulden, „eine anständige freie Wohnung in einem stiftischen Gebäude“ und „wöchentlich vier Freimessen“ (der Ausdruck „Freimessen“ besagt hier wohl, dass der betreffende Chorherr außer den drei erwähnten Pflichtmessen, für die er keine besonderen Einkünfte bezog, vier weitere Messen wöchentlich halten konnte, deren Stipendien ihm zufließen). Das Besetzungsrecht für das Kanonikat stand „in den päpstlichen Monaten“ (Monate mit ungeraden Zahlen) dem König zu. König Max II. ernannte am 19.1.1862 Mathias Greindl, der bisher schon als Chorvikar und Studienlehrer bei der Alten Kapelle tätig gewesen war, aus Gesundheitsgründen sein Lehramt jedoch nicht mehr ausüben konnte, zum ersten Steuer'schen Kanonikus. Als 1893 dieses Kanonikat durch Ernennung von Dr. Franz Xaver Leitner zum Domkapitular vakant wurde, beschloss das Kapitel, das Vermögen der Steuer'schen Foundation mit dem Stammvermögen des Kollegiatstiftes zu vereinigen. Ein sehr wesentliches Argument dafür war die Tatsache, dass aus den Renten der Stiftung nur mehr die Hälfte des Gehaltes des Kanonikers bezahlt werden konnte, die andere Hälfte musste aus der Stiftskasse zugesprochen werden. Der Beschluss fand die Zustimmung des Bischöflichen Stuhls und am 19. Januar 1894 die „allerhöchste Bestätigung“ von Seiten „S(eine)r K(öni)gl(ichen) Hoheit des Prinz-Regenten im Namen S(eine)r Maj(estät) des Königs“. Alle Schuldurkunden der bis-

¹²⁸ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1764; auch für das Folgende.

¹²⁹ Der Altar der ehemaligen St. Jakobs-Kapelle war 1693 in das südliche Seitenschiff der Stiftskirche transferiert worden; die Kapelle erhielt dann einen neuen, offenkundig der Mutter Gottes geweihten Altar, auf den 1694 das Gnadenbild der Alten Kapelle übertragen wurde; seitdem wurde die ehemalige Jakobskapelle Gnadenkapelle genannt (Schmid, Geschichte 178–183).

¹³⁰ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1764–1792; auch für das Folgende.

¹³¹ Schmid, Geschichte 209; auch für das Folgende.

¹³² BZAR, OA-K1 3, 242; BZAR, AK 2453; auch für das Folgende.

herigen *Steyrer'schen Cultus-Stiftung* mussten mit einem entsprechenden Vermerk versehen werden. Das Kollegiatstift erhielt das Vermögen dieser Stiftung und hatte alle ihre Verpflichtungen zu übernehmen. Sie hörte damit als selbständige Fundation zu bestehen auf. Das Kanonikat bestand unter dem gleichen Namen noch ein paar Jahrzehnte weiter. Als es 1920 vakant wurde, wurde es wegen der seinerzeit schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse des Stiftes nicht mehr besetzt.¹³³

1762 stiftete Maria Theresia v. Zillerberg, Witwe des fürstbischöflich-salzburgischen Gesandten beim Immerwährenden Reichstag in Regensburg, ein 40-stündiges Gebet und weitere genau beschriebene Gottesdienste, die immer vom 13.–15. August in der Stiftspfarrkirche St. Kassian zu halten waren.¹³⁴ Im Laufe des 19. Jahrhunderts kamen sie ziemlich außer Übung, wurden indes 1891 weitgehend wiederhergestellt. In einem Verzeichnis von Gottesdiensten in St. Kassian von 1915/1918 sind sie noch aufgeführt.¹³⁵ Infolge der Inflation sind sie sicher zumindest reduziert worden.

Nicht weniger als 68 Jahre lang, bis zu seinem Tod 1811, war Emanuel Sebastian Maria v. Zillerberg Chorherr bei der Alten Kapelle.¹³⁶ Ursprünglich hatte er sich für sein Testament einige Schenkungen vorbehalten, doch 1784 erklärte er, was er „vormals nach seinem Ableiben zum Vollzug zu bringen gedachte, sehete er nun gerne noch bey seinen Lebszeiten bewerkstelliget“.¹³⁷ Sein Hauptaugenmerk richtete er dabei auf eine bessere Gestaltung der Gottesdienste in der Stiftskirche und den zugehörigen Kirchen und Kapellen sowie auf eine Verbesserung des Schulwesens. So stellte er ein Kapital von 500 fl. zur Verfügung, dessen Erträge einem geistlichen Schulmeister zukommen sollten, wenn sich das Kapitel für einen solchen nach dem Ableben des derzeitigen weltlichen Schulmeisters entscheiden würde. Ansonsten und jedenfalls vorläufig sollte der jährliche Erlös zu einem Stipendium für einen möglichst bedürftigen Kleriker verwendet werden, der dafür wie der eventuelle spätere geistliche „Schulhalter“ bei bestimmten Gottesdiensten in der Stiftskirche wie in der Pfarrkirche St. Kassian „sich als ceremoniarus gebrauchen lassen“ müsse. Die gleiche Summe spendete Kanonikus v. Zillerberg dafür, dass ein oder zwei „Studenten Musicos“ bei den nämlichen Gottesdiensten „auf dem Musikanten Chor sich gebrauchen liessen“. Die Zinsen aus einem Kapital von 300 Gulden sah er zur Aufbesserung des Gehalts des Stiftsschulmeisters vor. 1797 fundierte v. Zillerberg eine ewige Jahrmesse, die am 13. August am Altar der Gnadenkapelle zum „Gedächtnis des seligen Hinscheidens Mariä“ zu feiern war, sechs Jahrmessen zum „Gnaden Altar“ der Pfarrkirche St. Kassian, von denen während des oben erwähnten 40-stündigen Gebetes in St. Kassian vom 13.–15. August täglich je zwei gehalten werden sollten, schließlich 300 fl. zur Unterhaltung eines „beständigen Instructors bei der deutschen Schule“, der zu festgelegten Zeiten „die kleinen Schulkinder besonders in der Buchstabirkunst, auch nach Fähigkeit im Christentum“ zu unter-

¹³³ Schematismus 1921 ff.

¹³⁴ BZAR, AK 2611; auch für das Folgende; 1773 erhöhte Kanonikus v. Zillerberg (zu diesem s. unten) die Stiftung seiner Mutter durch Zustiftung von 225 fl. für weitere Gottesdienste an diesen drei Tagen (BZAR, AK 664); s. ausführlicher zu diesen Gottesdiensten in St. Kassian bei Josef Mayerhofer: Zur Geschichte der Pfarrei St. Kassian, im vorliegenden Band S. 171–185, hier S. 179.

¹³⁵ BZAR, AK 3450.

¹³⁶ Schmid, Geschichte 161.

¹³⁷ BZAR, AK 2973, AK-Amtsbuchserien 43 (Protokoll vom 30.4.1784); auch für das Folgende.

richten hatte.¹³⁸ 90 Gulden legte er noch darauf, von deren Erträgen im Wesentlichen das Schulgeld für arme Kinder, die er bis zu seinem Lebensende selbst aussuchen wollte, bezahlt werden sollte. Letztere insgesamt 390 fl. widmete der Chorherr, nachdem die deutsche Schule aufgehoben worden war, auf die lateinische Schule um, damit sie von deren „Professor ... unter wahrhaft arme studierende Knaben vertheilt werden sollen“. 1802 stiftete v. Zillerberg weitere 1200 Gulden zur Verbesserung des Schulwesens bei der Alten Kapelle. Zwei Jahre später stellte er dem Kollegiatstift 300 Gulden zur Verfügung, aus deren Zinsen „für angehende Studenten eine Lesebibliothek errichtet, und hiezu von dem Schulprofessor von Zeit zu Zeit die nützlichst= und zweckmäßigsten Bücher beigeschaft werden sollen“. Über diese Stiftung sollte eine gesonderte Rechnung geführt werden. Zugleich übergab er der Alten Kapelle Bankobligationen in Höhe von 2000 fl., deren Erträge bis zu seinem Lebensende noch ihm selbst, dann aber zur Hälfte der lateinischen Schule in Regensburg und zu je einem Viertel den Schulen in Bruck und Stamsried zufließen sollten.¹³⁹

1870 gründete die Alte Kapelle aus den „überschüssigen Renten“ der Zillerberg'schen Stiftung einen Freiplatz in der Präbende des Stiftes „für einen armen Studirenden, der vom Inspektor zugleich im Gesang zu unterrichten ist“.¹⁴⁰ Im Übrigen wurden die vom Fundator vorgesehenen Zahlungen für wohltätige Zwecke mit einigen Unterbrechungen und Modifikationen bis ausschließlich 1923 geleistet, als die Inflation ihren Höhepunkt erreichte.¹⁴¹ Einiges Vermögen der Stiftung war bis in die neuere Zeit registriert.¹⁴² 1962 wurde die *Zillerberg'sche Foundation* jedoch von den zuständigen staatlichen Behörden aufgehoben, weil die Erfüllung des Stiftungszweckes unmöglich geworden war.¹⁴³

Die von Maria Theresia v. Zillerberg und von Kanonikus v. Zillerberg gestifteten Gottesdienste sind in einem 1915/18 entstandenen Verzeichnis von Stiftgottesdiensten in St. Kassian noch enthalten.¹⁴⁴ In Folge des bald darauf beginnenden Währungsverfalls wurden sie sicher reduziert.

Dr. Johann Joseph Thomas v. Haas zu Pühlhofen (Pillhofen), geb. 1732 zu Schnaittach im Bistum Bamberg, fand 1758 Aufnahme in den Kreis der Chorherren der Alten Kapelle.¹⁴⁵ 1782 wählte ihn das Kapitel zu seinem Dekan, welche Würde ihm bis zu seinem Ableben 1811 verblieb. Er wurde darüber hinaus in hohe Ämter beim Bischöflichen Stuhl berufen. In seinem Testament vom 31. Mai 1800 stiftete er eine Reihe von Jahrtags-Gottesdiensten in verschiedenen Kirchen.¹⁴⁶ Den Hauptteil des Erbes brachte er in eine Stipendien-Stiftung ein. Zu deren Fonds schlug er auch sein Gut Pillhofen (Gem. Niederambach, Landkreis Freising), dessen Nießbrauch er freilich vorläufig noch näher definierten Verwandten bis zum Aussterben einer

¹³⁸ BZAR, AK 2530; Schmid, Geschichte 273 f.; auch für das Folgende.

¹³⁹ Bruck und Stamsried waren Pfarreien der Alten Kapelle (Schmid, Geschichte 329–334, 327–330).

¹⁴⁰ BZAR, AK 2530.

¹⁴¹ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1973 f.

¹⁴² BZAR, AK-Amtsbuchserien 1989, S. 67 u. 90.

¹⁴³ BZAR, AK 4110.

¹⁴⁴ BZAR, AK 3450.

¹⁴⁵ Schmid, Geschichte 162; auch für das Folgende.

¹⁴⁶ BZAR, AK 1974; auch für das Folgende.

bestimmten Linie vorbehielt. Diese Studienförderung widmete er (männlichen) Nachkommen seiner Nichte Maria Anna *Gebrath*, Nichte des Kanzlers des Kanonissen-Stiftes Obermünster in Regensburg. Dabei sollte jeder Stipendiat, der ein Gymnasium, Lyzeum oder eine Universität besuchte, jährlich 100 Gulden bekommen, Theologie-, Jura- und Medizinstudenten an einer Universität hingegen 150 fl. und nach erfolgter Graduierung zusätzlich 50 Gulden. Die weiblichen Nachkommen der genannten Nichte sollten, „weil die Mägdl'n, wenn man ihnen eine standesmäßige Auferziehung mittels Haltung der erforderlichen Lehrmeister in Sprachen, Zeichnen etc. verschaffen will, ihren Eltern ebenfalls grosse Kosten verursachen“, sechs Jahre lang und zwar vom (angefangenen) 10. bis zum (vollendeten) 15. Lebensjahr, pro Jahr 100 Gulden erhalten unter der ausdrücklichen Bedingung, dass das Geld wirklich für den angegebenen Bildungszweck verwendet werde. Für den Fall, dass nach Verwirklichung dieser Anweisungen aus den Erträgen seines Erbes noch etwas übrigbliebe, verfügte Dekan Haas, dass diese Gelder für jährliche Stipendien von 50 fl. für Nachkommen seiner Schwester oder ersatzweise, in dieser Reihenfolge, für Studenten aus dem Dorf Hienheim (Gem. Neustadt a. d. Donau, Lkr. Kelheim; in Hienheim war Haas 15 Jahre lang Pfarrer gewesen), aus seinem Geburtsort Schnaittach (Lkr. Nürnberger Land) oder für etwaige studierende Söhne von Choralisten, Mesnern oder Kastenknechten der Alten Kapelle eingesetzt würden. Sollten nicht genügend Kandidaten vorhanden sein, welche die genannten Voraussetzungen erfüllten, dürften auch Besucher des Regensburger Gymnasiums oder Lyzeums, die sich „in progressu et moribus vor anderen auszeichnen“, eine jährliche Beihilfe von 25 fl. erhalten, wobei „Superioristen“ (im Studium Fortgeschrittenen) „der Vorzug vor den Inferioristen gestattet werde“. Die Verwaltung der Foundation und das Vorschlagsrecht für die Stipendien übertrug Dekan Haas dem Stiftskapitel, das mit Stimmenmehrheit zu entscheiden hatte, ebenso das Recht, Stipendiaten, die nicht zu seiner Verwandtschaft gehörten, die Förderung wieder zu entziehen, wenn sie nicht die entsprechenden Leistungen erbrächten oder „moralitätswidrig sich aufführen sollten“. Alle Begünstigten hatten für den Stifter täglich ein Vaterunser, ein Ave-Maria und „Herr gib ihm die ewige Ruhe etc.“ zu beten, die von ihnen, die in Regensburg studierten, außerdem alle Quatember-Samstage zu beichten, der $\frac{1}{2}$ 7-Uhr-Messe in der Mutter-Gottes-Kapelle beizuwohnen und dabei die hl. Kommunion zu empfangen.

In einem Nachtrag vom 12. Juni 1800 zu dem Testament begründete Dekan Haas seine darin enthaltenen Verfügungen gegenüber möglicherweise unzufriedenen Verwandten. Er legte klar, dass mit der beschriebenen Stipendien-Stiftung „weit besser und nützlicher“ für die Verwandtschaft gesorgt sei als mit der Überlassung von Vermögen, das von den Erben erfahrungsgemäß oft verschleudert werde, sodass deren Nachkommen dann leer ausgingen. „Bildung ist das beste Kapital“ lautet ungefähr der Tenor seiner Ausführungen, womit er eine außergewöhnliche Klugheit und Weitsicht offenbart. Er fügt aber dann doch einige Verbesserungen für seine Verwandten hinzu. So bestimmt er, dass aus den Mitteln der Stiftung den weiblichen Nachkommen seiner Nichte und seiner Schwester, „falls sie sich züchtig und rein aufführen und mit Willen ihrer Aeltern oder Vormünder“ oder bei Volljährigkeit mit Zustimmung des Kapitels der Alten Kapelle „standesmäßig verheurathen“ eine Aussteuer von 1000 fl. bezahlt werden soll. Am 8. März 1803 ergänzte Dekan Haas sein Testament erneut, wobei er die Nachkommen einer Großnichte und deren Ehegatten, des Hofkammerrats und Salzbeamten Anton v. Plank, die er beide außerordentlich schätzte, besonders begünstigte. Tatsächlich waren es zunächst die drei

Kinder dieses Ehepaares v. Plank, die in den Genuss des Stipendiums kamen, womit sich ihre nach dem frühen Tod des Vaters und bei schwerer Geisteskrankheit der Mutter hoffnungslos erscheinende soziale Lage erheblich verbesserte.

Die Verwaltung von Stiftungsvermögen ermöglichte es dem Kollegiatstift, unabhängig vom Stiftungszweck durch Vergabe von Darlehen wirtschaftlicher Not abzuhelpfen. Nachdem beispielsweise in den Napoleonischen Kriegen 1809 große Teile von Regensburg in Flammen aufgegangen waren, gewährte die Alte Kapelle ein paar Jahre später den „Abbrändlern“ Darlehen aus Mitteln der Stipendien-Stiftung des Dekans v. Haas.¹⁴⁷

1867 bewarb sich Joseph, Sohn des 1858 verstorbenen ungemein verdienstvollen stiftischen Chorregenten Johann Georg Mettenleiter, der sich auch als Musikalien-sammler und Komponist einen Namen gemacht hatte, um ein Stipendium.¹⁴⁸ Joseph war schon als Schüler der „dritten Lateinklasse“ 1863/64 in Regensburg mit einem *Dechant von Haas'schen Stipendium* von 50 Gulden „gnädigst beglückt worden“. 1869 wiederholte seine Mutter für ihn das Gesuch. Er besuchte die *Geometer-Schule* bzw. *Baugewerkeschule* in Stuttgart und konnte gute Zeugnisse vorweisen. Trotzdem hielt sich das Kollegiatstiftskapitel genau an die Bestimmungen des Stifters und verweigerte Mettenleiter ein Stipendium, weil er „nicht an einer öffentlichen Studienanstalt, sondern nur an der Baugewerkschule“ sich befinde. Es bewilligte ihm aber eine Unterstützung von 20 fl. aus der Stiftskasse.

Das Vorschlagsrecht für die Stipendienvergabe brachte dem Stiftskapitel, das auf strenge Einhaltung aller Vorschriften des Fundators achtete, manchen Ärger ein. 1829 etwa musste es die unberechtigten Ansprüche des Choralisten bei der Alten Kapelle Joseph *Hämmerl*, der sogar die Regierung eingeschaltet hatte, auf Förderung seines gleichnamigen Sohnes abwehren.¹⁴⁹ Dieser erfüllte bezüglich Fleiß und Moral nicht die vom Stifter festgelegten Voraussetzungen. Zudem glaubte ihm das Kapitel die Eigenschaft eines Sohnes eines Choralisten der Alten Kapelle nicht zuerkennen zu können, da er dessen außerehelicher und nicht später legitimer Sohn war, nach damaligen Vorstellungen ein gravierender Makel, der die Unterstützung durch eine fromme Stiftung ausschloss. Immer wieder gab es auch Streit mit der Familie v. Plank und der durch Einheirat mit dieser verwandten Familie v. Sutor wegen des Stipendiengenusses.¹⁵⁰ Noch 1890–1892 prozessierte Josef v. Sutor, Landgerichtsrat a. D. in München, erfolglos gegen die Alte Kapelle um eine Beihilfe für seine Tochter.¹⁵¹ 1878 wies das Kapitel den Antrag eines Gymnasiasten in Eichstätt, der als gebürtiger Schnaittacher die formalen Voraussetzungen für eine Förderung erfüllte, mit dem Bemerkten ab, sein Zeugnis sei „der Art, dass wir uns wundern, daß er mit demselben um ein Stipendium sich bewerben mochte“. ¹⁵² Die Zahl der Stipendien konnte im Laufe der Zeit bedeutend erhöht werden. Für 1836/37 zum Beispiel sind 42 Empfänger verzeichnet, für 1877/78 nicht weniger als 82. Ein zunehmender Teil der Begünstigten waren Besucher von Hochschulen bzw. höheren Lehranstalten in

¹⁴⁷ BZAR, AK 436.

¹⁴⁸ BZAR, AK 2245; auch für das Folgende. Zu Johann Georg Mettenleiter s. Gertraud Haberkamp: Die Brüder Mettenleiter im Dienste der Alten Kapelle in Regensburg, im vorliegenden Bd. S. 297–325.

¹⁴⁹ BZAR, AK 1390; auch für das Folgende.

¹⁵⁰ BZAR, AK 954.

¹⁵¹ BZAR, AK 3440.

¹⁵² BZAR, AK 2888; auch für das Folgende.

Regensburg, die nicht mit dem Stifter verwandt waren und auch nicht aus Hienheim oder Schnaittach stammten oder Söhne von Stiftsbediensteten waren.¹⁵³ Zu den Geförderten der Jahre 1897 und 1898 gehörte Karl Adam, später ein bekannter Theologe.¹⁵⁴ 1922 wurden noch vier Stipendien von je 100 Mark an Verwandte des Stifters, sechs in gleicher Höhe an weitere „bevorzugte Stipendiaten“ und 92 von je 50 Mark an sonstige Schüler und Studenten ausgegeben.¹⁵⁵ Mädchen kamen zu dieser Zeit überhaupt nicht mehr zum Zuge. 1923, im Jahr der „galoppierenden Inflation“, wurde der Betrag pro Person zwar verdoppelt, die Zahl der Stipendien jedoch auf nur mehr zwölf reduziert. In den folgenden Jahren konnte nichts mehr bezahlt werden, 1927 und 1928 ein einziges Stipendium von je 100 Reichsmark für den Sohn des Stiftsorganisten. Geringes Vermögen besaß die Stiftung noch in neuerer Zeit.¹⁵⁶ Es reichte freilich für die Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr hin und so musste die *Dechant von Haas'sche Stipendienstiftung* 1962 aufgelöst werden.¹⁵⁷

Die Geldentwertung machte ein Werk zunichte, mit dem der Stifter auf Dauer im Gedächtnis der Nachwelt hätte präsent bleiben können. Dies kommt schon in der Inschrift auf seinem Grabmal zum Ausdruck, welche die Worte enthält: „Mulum praefuit, mulum profuit, multo labore dignus honore vitam complevit, facultates opimas pro studios(or)um paup(er)um stipendiis collocavit sic que aere monumentum aere perennius sibi posuit“.¹⁵⁸ Bis 1922 waren allein Studierenden des Lyzeums Regensburg nahezu 200 000 Mark aus dieser Stiftung zugeflossen.

1848 bis 1879 war der caritativ vielseitig engagierte Dr. Thomas Wisner Chorherr bei der Alten Kapelle, zu deren Dekan er 1855 gewählt wurde.¹⁵⁹ Im Jahr darauf stiftete er „in Anbetracht, daß die Ministranten meistens aus der ärmeren Volksklasse genommen werden, u. in der Ueberzeugung, daß durch leibliche Wohlthaten auch auf den sittlichen Wandel sich am leichtesten u. erfolgreichsten einwirken läßt“ mit 300 fl. zur Alten Kapelle ein Ministranten-Stipendium.¹⁶⁰ Von den jährlichen Zinsen aus dem Fundationskapital sollten für einen Ministranten an der Stiftskirche, „der als der gesittetste u. eifrigste und zugleich als arm bekannt ist“ alljährlich zu Ostern Kleidungsstücke beschafft, ein etwaiger Rest seinen Eltern gegeben werden. Wer zwei Jahre nacheinander in den Genuss dieser Spende gekommen war, war danach mindestens einmal von einer Zuteilung ausgeschlossen. Der beschenkte Ministrant war gehalten, in der Osterwoche einmal einer Messe in der Gnadenkapelle des Stiftes „andächtig beizuwohnen, und sein Gebet dabei nach der Meinung des Fundators zu verrichten“. Als sich herausstellte, dass die Erträge von 300 Gulden zur vollständig neuen Einkleidung eines Ministranten nicht hinreichten, stiftete Dekan Wisner 1859 aus seinen Honoraren für Militärpredigten zusätzlich 100 fl. für diesen Zweck. In

¹⁵³ BZAR, AK 2887.

¹⁵⁴ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1842; Zu Karl Adam s. Rudolf Graber: Karl Adam (1876–1976), Regensburg 1976.

¹⁵⁵ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1844; auch für das Folgende.

¹⁵⁶ BZAR, AK 3482.

¹⁵⁷ BZAR, AK 4110.

¹⁵⁸ Schmid, Geschichte, 162 f. (mit Anm. 1); auch für das Folgende.

¹⁵⁹ Manfred Eder: Zwei Jahrhunderte Caritasgeschichte im Bistum Regensburg, in: BGBR 31, 1997, 311–352; hier S. 326; s. auch Weber, Dekane, Kanoniker und Chorvikare 232–234.

¹⁶⁰ BZAR, AK 2528; auch für das Folgende.

der Regel erhielten die ausgewählten Ministranten aus den Mitteln der Stiftung einen Anzug. Zahlungen aus dieser Stiftung sind bis Anfang des 20. Jahrhunderts belegt.¹⁶¹

In seinem Testament vom 14. Juni 1873 bestimmte Wiser den Großteil seines Vermögens zur Errichtung eines Erziehungshauses in Regensdorf, der *Dechant Wiser'schen Erziehungsanstalt für arme Kinder* (heute *Thomas-Wiser-Heim*).¹⁶² Die Alte Kapelle beteiligte er insofern an dieser Stiftung, als er ihren jeweiligen Dekan ersuchte, „über die Anstalt eine Art Oberinspektion auszuüben“ und sie zu diesem Zweck zumindest einmal im Jahr zu visitieren und die Rechnungen zu prüfen; diese Aufgabe wurde vom Stiftsdekan bis in unsere Zeit wahrgenommen.¹⁶³

1553 hatte ein Johann *Kbuener* (Kiener), Kaplan zu St. Paul (Mittelmünster) in Regensburg, in seinem Testament unter anderem ein immer auf sechs Jahre begrenztes Stipendium für einen Studenten der Universität Ingolstadt oder einer anderen katholischen Hochschule sowie jährlich eine Aussteuer für „eine züchtige und ehrbare Jungfrau“ gestiftet.¹⁶⁴ Er ist wohl identisch mit einem gleichnamigen Priester, der 1536 bis nach 1544 Kaplan des St. Jakobs-Altars der Alten Kapelle gewesen war und zu dieser einen Jahrtag gestiftet hatte.¹⁶⁵ Den Studenten konnte nach dem Willen des Stifters die Förderung entzogen werden, wenn sie sich „nit ehrbar und züchtig, sondern leichtfertig, rumerisch, pluderisch, voll und truncken halten“ und ihr Studium vernachlässigen würden.¹⁶⁶ Ein Bezug dieser Foundation zur Alten Kapelle bestand dadurch, dass deren jeweiliger Dekan neben dem Rektor des Jesuitenkollegs St. Paul in Regensburg bzw., nach der Aufhebung des Jesuitenordens, dem Leiter der Studienstiftung St. Paul als Testamentsvollstrecker fungierte und ihm von daher ein Vorschlagsrecht zukam.¹⁶⁷ Wohl deswegen haben sich die Rechnungen dieser Stiftung, obwohl vom Rektor des Jesuitenkollegs bzw. vom Direktor des Instituts St. Paul geführt, teilweise im Archiv der Alten Kapelle erhalten.¹⁶⁸ Um 1800 wurden mit Zuwendungen aus dieser Foundation Angehörige einer verarmten adligen Familie namens *v. Andlinger* unterstützt.¹⁶⁹ Das Vorschlagsrecht wurde vom Dekan der Alten Kapelle allerdings nur bis Anfang des 19. Jahrhunderts wahrgenommen.¹⁷⁰

Erwähnt seien noch einige ältere wohltätige Stiftungen zur Alten Kapelle, die nicht gesondert von deren sonstigem Vermögen verwaltet wurden, weswegen sich ihre weitere Entwicklung nicht nachvollziehen lässt. Die unverheiratet verstorbene Anna *Stierstorfer*, Bürgerin zu Regensburg, übereignete 1515 der Alten Kapelle durch letztwillige Verfügung ihre Äcker in und um Schierling (Lkr. Regensburg).¹⁷¹ Von

¹⁶¹ BZAR, AK 3712.

¹⁶² BZAR, AK 2347; 100 Jahre Dechant-Wiser-Stiftung – Kinderheim Regensdorf 1880–1980, Regensdorf 1980, 21 ff.

¹⁶³ BZAR, AK 3455.

¹⁶⁴ BZAR, AK 3685.

¹⁶⁵ Schmid, Geschichte 223.

¹⁶⁶ BZAR, AK 3685.

¹⁶⁷ BZAR, AK 1650; Der Rektor des Jesuitenkollegs muss in der erwähnten Funktion einen Vorläufer gehabt haben, da das Regensburger Jesuitenkolleg erst 1589 entstand.

¹⁶⁸ BZAR, AK-Amtsbuchserien 1284, 1285.

¹⁶⁹ BZAR, AK 2800.

¹⁷⁰ BZAR, AK 1650, 3673.

¹⁷¹ Joseph Schmid, Die Urkunden-Regesten des Kollegiatstiftes U. L. Frau zur Alten Kapelle in Regensburg, Bd. 1, Regensburg 1911 (im Folgenden gekürzt: Schmid, Regesten 1),

den Einkünften daraus sollten jährlich am heiligen „Anntlastag“ (hier Gründonnerstag) zwölf armen Schülern der Stiftsschule, nachdem sie im Chor der Alten Kapelle die hl. Kommunion empfangen hätten, ein ordentliches Mahl mit gutem bayerischem Wein und Weißbrot gereicht, danach jedem Schüler zwei Regensburger Pfennige als Geschenk gegeben werden. Der Chorherr der Alten Kapelle Georg Müller (1594–1627) stiftete eine Reihe von Gottesdiensten, eine jährliche Getreidespende für arme Leute, die anlässlich des in der Oktav von Mariä Himmelfahrt für ihn zu haltenden Jahrtages verteilt werden sollte, sowie 1626 für die Stiftsschule 500 Gulden, von deren Zinsen „die scholares desto besser megen underhalten werden“.¹⁷²

Gottesdienst-Stiftungen sind außerdem von zahlreichen anderen Kanonikern bekannt,¹⁷³ solche mit Almosenanweisungen von den Chorherrn Wernher der Rüdñar (um 1372), Andreas Fronauer (vor 1403– um 1404) Rudolf Volkard von Häringen (1426–1445), Johann Hayden (1457–1490), Ulrich Onvorg (1468–1491), Rupert Storch (1478–1503), Joseph Ignaz Mittner (1689–1711) und Aegidius Mayr (1689–1711).¹⁷⁴

Eigene, vom Vermögen des Kollegiatstiftes getrennte, Dotationen hatten ursprünglich eine Reihe von Benefizien bei der Alten Kapelle. 1325 dotierte der Regensburger Bürger Leupold Gumprecht das von ihm zum St. Vitus-Altar der Alten Kapelle gestiftete Benefizium mit einem Hof in Haidenkofen (Gem. Sünching, Lkr. Regensburg).¹⁷⁵ Der jeweilige Kaplan dieses Benefiziums hatte wöchentlich fünf Messen zu lesen. Später erhielt dieses Benefizium auch Einkünfte aus Langenerling (Gem. Hagelstadt, Lkr. Regensburg) und Aholving (Lkr. Straubing-Bogen).¹⁷⁶ 1333 errichteten Dekan Konrad und das Kapitel ein Benefizium, genannt „Engelmesse“ (*missa angelica*), die täglich gleich nach der Mette am Hl. Kreuz-Altar der Stiftskirche gesungen werden sollte.¹⁷⁷ Das Kapitel kaufte 1337 einen Hof in Dillkofen (Gem. Mallersdorf-Pfaffenberg, Lkr. Straubing-Bogen) zu diesem Benefizium, der noch Jahrhunderte später zu dessen Dotation gehörte. 1568/69 bezog es noch Einkünfte von insgesamt 11 Pfund 25 Regensburger Pfennigen und 1 Heller aus Dillkofen, Regensburg und Donaustauf (Lkr. Regensburg).¹⁷⁸

Ebenfalls bereits vor der Mitte des 14. Jahrhunderts war eine ewige Messe zum Altar in der Kapelle des hl. Erasmus, die sich an der Nordseite der Stiftskirche befand, gestiftet worden.¹⁷⁹ Mit Urkunde vom 14. August 1407 gab *Chvnrat der Pfolenchofer*, Bürger zu Regensburg, seinen Hof zu *Tetenchofen* (Dettenkofen, Gem. Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen) der Alten Kapelle, damit davon ein Priester unterhalten werden könne für drei wöchentliche Messen, die am Erasmus-Altar zusätzlich zu den bisher üblichen zwei Wochenmessen zu zelebrieren seien.¹⁸⁰ Diesen Hof besaß das Benefizium noch 1568/69.¹⁸¹

Bd. 2, Regensburg 1912 (im Folgenden gekürzt: Schmid, Regesten 2); hier Bd. 1, 359 Nr. 1742; auch für das Folgende.

¹⁷² Schmid, Geschichte 143, 273.

¹⁷³ Schmid, Geschichte 103–168.

¹⁷⁴ Schmid, Geschichte 111, 113, 115 f., 119, 121, 122, 156.

¹⁷⁵ Schmid, Geschichte 173 f.; auch für das Folgende.

¹⁷⁶ BZAR, AK 3917.

¹⁷⁷ BZAR, AK-Urk. III, 1333 Juni 23; Schmid, Geschichte 176; auch für das Folgende.

¹⁷⁸ BZAR, AK 4065, f. 5.

¹⁷⁹ Schmid, Geschichte 177 f.; auch für das Folgende.

¹⁸⁰ BZAR, AK-Urk. I, 577.

¹⁸¹ BZAR, AK 4065, f. 18.

Der Regensburger Bürger *Linhart auf Tunawe* und sein Schwager *Ruger der Reich* ließen vor 1345 an der Westseite der Stiftskirche einen Altar der hl. Katharina errichten und stifteten zu ihm eine ewige tägliche Messe.¹⁸² Ihre Einkünfte bezog sie fast ausschließlich aus der Stadt Regensburg.¹⁸³ Das Benefizium in der Kapelle St. Jakob, der heutigen Gnadenkapelle, geht mit ziemlicher Sicherheit auf den Chorherrn der Alten Kapelle Heinrich den Auer (*von Awe*) (vor 1317–1361), Sohn des Friedrich Auer von Brennbach, zurück, der wohl die Kapelle hatte erbauen lassen.¹⁸⁴ Zur Dotation dieses Benefiziums gehörte ein Haus in der Schefferstraße (heute Schöffnerstraße) in Regensburg. Dieses wurde indes 1361 veräußert und für die Kaufsumme ein Hof in Oberdeggenbach (Gem. Schierling, Lkr. Regensburg) erworben. Auch aus dem oberen Schloss zu Brennbach (Lkr. Regensburg) flossen Zahlungen an das Benefizium St. Jakob. 1568/69 dagegen hatte es Einkünfte aus Tiefbrunn (Gem. Mintraching, Lkr. Regensburg), Alburg (heute Stadtteil von Straubing), Gansbach (Gem. Aufhausen, Lkr. Regensburg), Pfellkofen (Gem. Pfkofen, Lkr. Regensburg), Sandsbach (Gem. Herrngiersdorf, Lkr. Kelheim) und Wiesent (Lkr. Regensburg).¹⁸⁵

Die Errichtung eines Benefiziums am Altar der hl. Drei Könige geht auf Hermann *den Mannzen*, Bürger zu Regensburg, und Bischof Friedrich I. von Regensburg (1340–1365) zurück.¹⁸⁶ Der Bischof hatte dem genannten Bürger 100 Pfund Regensburger Pfennige geschuldet. Auf diese Summe verzichtete der Gläubiger zu Gunsten einer Vermehrung der Gottesdienste am Altar der hl. Drei Könige in der Alten Kapelle. Bischof Friedrich hatte dieser Stiftung daraufhin jährlich zwölf Pfund Wiener Pfennige angewiesen, die dem Hochstift Regensburg aus Besitzungen in Österreich und zwar „de villa Celle in terra Ahlant“ zugestanden hatten und die nun so lange dem berührten Altar und dessen Kaplan hätten zufließen sollen, bis der Bischof diese Zahlung durch jährlich acht Pfund Regensburger Pfennige aus bischöflichen Besitzungen in Bayern ersetzen könne. Weil sich aber die Einkommensverhältnisse des Hochstiftes in Bayern nicht besserten, übertrug Bischof Friedrich der Alten Kapelle statt dessen mit Urkunde vom 8. Januar 1358 das Patronatsrecht der Pfarrei Appersdorf (Gem. Elsendorf, Lkr. Kelheim). Als genaues Gründungsjahr des Benefiziums wird 1351 genannt.¹⁸⁷

Chunrad der Sunner (Sunnär), Chorherr der Alten Kapelle (vor 1352–1369),¹⁸⁸ stiftete zum Altar des hl. Briccius ein Benefizium, dessen Existenz erstmals in einer Urkunde von 1354 Februar 4 belegt ist, und dotierte es mit einem Hof in Burgweinting.¹⁸⁹ Der Benefiziat hatte täglich an diesem Altar, der vor dem Chor der Stiftskirche stand, eine Messe zu lesen und wie die übrigen Chorvikare den Chor zu frequentieren.¹⁹⁰ Noch zwei Jahrhunderte später erhielt die Mess-Stiftung nur von dem Hof in Burgweinting Einkünfte.¹⁹¹ Am Altar des hl. Markus in der 1299 erbau-

¹⁸² Schmid, Geschichte 184 f.; auch für das Folgende.

¹⁸³ BZAR, AK 3293, AK 4065, f. 15–16.

¹⁸⁴ Schmid, Geschichte 109, 178 f.; auch für das Folgende.

¹⁸⁵ BZAR, AK 4065, f. 12.

¹⁸⁶ BZAR, AK-Urk. I, 230; auch für das Folgende.

¹⁸⁷ BZAR, AK 3317; Schmid, Geschichte 185.

¹⁸⁸ Schmid, Geschichte 110.

¹⁸⁹ Schmid, Regesten 1, 41–45 Nr. 205, 207 f., 214, 231.

¹⁹⁰ Schmid, Geschichte 186.

¹⁹¹ BZAR, AK 4065, f. 4.

ten sogenannten Zant-Kapelle (auch „Markus-Kapelle“) ist 1363 ein Benefizium nachweisbar, das wohl schon kurz nach 1299 von dem Urheber der Kapelle Heinrich Zant, der einem berühmten Regensburger Patriziergeschlecht angehörte, gestiftet worden war.¹⁹² Zur wirtschaftlichen Ausstattung des Benefiziums gehörten Güter in oder bei Radldorf (Gem. Perkam, Lkr. Straubing-Bogen), Aholing und Schierling.¹⁹³

Ott der alt Graner, Bürger zu Regensburg, fundierte mit Urkunde von 1390 Mai 6 mit Zustimmung seiner Söhne Jakob, Otto und Hans zu dem Altar des hl. Martyrers Wenzeslaus, den sein verstorbener Vater „gemacht und gepawen hat in dem Münster zu Altencapell“ eine ewige tägliche Messe und dotierte sie mit einem Hof in Lerchenfeld (Gem. Neutraubling, Lkr. Regensburg), Zehnten aus Niedertraubling (Gem. Obertraubling, Lkr. Regensburg) und *Pirkhäch* sowie den Erträgen von Liegenschaften in der Heiliggeiststraße (heute Heiliggeistgasse) in Regensburg.¹⁹⁴ Ein späterer Spross dieses Geschlechtes, *Sigmund Graner*, Ratsherr in Regensburg, vermachte 1476 ein weiteres Haus in Regensburg dem Benefizium.¹⁹⁵ Ein Register von 1568/69 weist noch die gleichen Einkünfte aus.¹⁹⁶ Wegen der Besetzung des Benefiziums kam es nach 1557 zu einem kanonischen Prozess, weswegen es bis 1594 vakant blieb.¹⁹⁷ Der Altar stand an der Nordseite des Querschiffes der Stiftskirche.

Vor dem Chor der Stiftskirche befand sich ein Altar des hl. Johannes des Evangelisten, zu dem *Chunrat der Müleich*, Chorherr der Alten Kapelle (als solcher belegt 1366–1372), ein Benefizium stiftete.¹⁹⁸ Für dieses kaufte der genannte Kanonikus 1369 einen Hof in Hellkofen (Gem. Aufhausen, Lkr. Regensburg). Ferner hatte er eine Summe von 52 Pfund Pfennigen zur Verfügung gestellt, für die das Kapitulum 1381 einen Hof in *ynner Staynach* (Steinach, Lkr. Straubing-Bogen) und einen in *Geswennt* (Gschwendt, Gem. Ascha, Lkr. Straubing-Bogen) für die Messstiftung erwarb. Ein Haus in der Schöffnerstraße in Regensburg und ein Hof in Schierling dürften ebenfalls durch den Stifter des Benefiziums an dieses gekommen sein. Zwischen 1394 und 1412 muss entweder das Altarpatrozinium und damit zugleich der Name des Benefiziums verändert oder aber dieses vom St. Johannes-Altar auf einen Altar der hl. Anna, dessen Lage dann unbekannt wäre, übertragen worden sein, denn im erstgenannten Jahr verleiht der Vikar am St. Johannes-Altar in der Alten Kapelle den erwähnten Hof in Schierling, im letzteren der Vikar am St. Anna-Altar.¹⁹⁹ Noch 1597/98 bezog das Stift für Benefizium und Altar St. Anna Einkünfte aus den genannten Orten von insgesamt fünf Pfund zwei Schillingen und zwei Regensburger Pfennigen.²⁰⁰

¹⁹² Schmid, Geschichte 186 f.

¹⁹³ BZAR, AK 907, 3318, 3918.

¹⁹⁴ BZAR, AK-Urk. I, 427.

¹⁹⁵ Schmid, Regesten 1, 223 Nr. 1134.

¹⁹⁶ BZAR, AK 4065, f 1–2.

¹⁹⁷ Schmid, Geschichte 188; auch für das Folgende.

¹⁹⁸ Schmid, Regesten 1, S. 62 Nr. 326, S. 73 Nr. 385; Schmid, Geschichte 188 ff.; auch für das Folgende.

¹⁹⁹ Schmid, Regesten 1, S. 90 Nr. 471, S. 116 Nr. 618; Schmid (Geschichte 189) führt Rückvermerke auf Urkunden von 1369 und 1372 (BZAR, AK-Urk. I, S. 63 Nr. 327, S. 66 Nr. 345) als Belege dafür an, dass schon damals die Bezeichnung St. Anna-Altar gebräuchlich gewesen sei, doch sind diese Rückvermerke, wie aus der Schrift zu ersehen, erst im 15. Jahrhundert angebracht worden.

²⁰⁰ BZAR, AK 4084.

Friedrich *der Löbel*, Kanonikus an der Alten Kapelle (vor 1383– um 1402), ordnete mit letztwilliger Verfügung an, aus seinem Nachlass einen Altar zu Ehren des hl. Jodocus und der vier Evangelisten zu errichten und zu diesem eine ewige Messe zu fundieren.²⁰¹ Seine Bevollmächtigten kauften 1402 (von seinem Erbgut) eine Hube in Sinzing (Lkr. Regensburg) für das Benefizium. Beteiligt an der Stiftung war Albrecht *der Preyser*, ein anderer Chorherr der Alten Kapelle. Als Ersatz für zwischenzeitlich verlorengegangene Einkünfte erwarb das Kollegiatstift für diese Mess-Stiftung 1503 ein Haus an der Schäffnerstraße in Regensburg. Seit der Mitte des 15. Jahrhunderts ist der Altar allein nach dem hl. Evangelisten Lukas benannt, der in dem Kollegiatstift außergewöhnliche Verehrung genoss, weil er für den Schöpfer des berühmten Gnadenbildes gehalten wurde.²⁰² In einem Register aus dem 15. Jahrhundert sind Einkünfte des Benefiziums vor allem in Sinzing sowie in und um Lappersdorf (Lkr. Regensburg), daneben u. a. in Straubing und Schierling registriert.²⁰³ 1568/69 bezog die Mess-Stiftung noch insgesamt 8 Pfund 2 Schilling und 13 Regensburger Pfennige, größtenteils weiterhin aus Sinzing.²⁰⁴ Überdies war es damals in Abbach (Bad Abbach, Lkr. Kelheim) begütert und erhielt Zehnten aus *Rhent*. Zum Fest des hl. Jakob hatten Abt und Konvent der Kartause Prüll (heute Stadt Regensburg) zwei Schilling Pfennige zum Benefizium St. Lukas zu leisten.

Der schon genannte Albrecht *Preyser* war zumindest seit 1401 Chorherr und seit 1402 Scholastikus der Alten Kapelle und starb 1425.²⁰⁵ Im Jahr zuvor kaufte er vom Kloster Walderbach für eine noch ungenannte Mess-Stiftung zum Preis von 100 Pfund „guter Regensburger Pfennig“ ein Ewiggeld von sechs Pfund Regensburger Pfennigen, das jährlich aus verschiedenen Gütern des Klosters zu zahlen war und zwar je zur Hälfte am St. Martinstag (11. November) und am St. Georgstag (23. April).²⁰⁶ Aus einer Beglaubigungs-Urkunde von 1429 wiederum ist zu ersehen, dass dieses Ewiggeld für die ewige Messe am Altar der hll. Martha und Dorothea vorgesehen war. Mit Urkunde vom 7. September 1425 bestätigten Dekan und Kapitel der Alten Kapelle, dass die Testamentsvollstrecker des verstorbenen *Albrechtes des Preisers*, Chorherrn und obersten Schulmeisters bei der Alten Kapelle, in dessen Auftrag vom Kollegiatstift ein Ewiggeld von jährlich zwei Pfund Regensburger Pfennigen, zahlbar in vier Raten von je einem halben Pfund zu jedem Quatember, gekauft und dieses Ewiggeld zur Stiftung einer täglichen ewigen Messe in der Alten Kapelle „auf den neuen Altar, der do stet in der Cappell under der Stiegen und ist geweicht in den Ern der heiligen Junckfraun Sand Dorothea“, verwendet haben.²⁰⁷ Höchstwahrscheinlich ist die laut dieser Urkunde kurz vorher erfolgte Errichtung des Altars ebenfalls auf den Fundator der Messe zurückzuführen.²⁰⁸ Zu Ende des 16. Jahrhunderts hatte das Benefizium jährliche Einnahmen von sieben Gulden. Es war zu dieser Zeit nur noch mit dem Namen der hl. Dorothea verbunden.²⁰⁹

²⁰¹ Schmid, Geschichte 193 f.; auch für das Folgende.

²⁰² Zum Gnadenbild s. Josef Gerl: Zum Gnadenbild der Alten Kapelle, im vorliegenden Band S. 187–201.

²⁰³ BZAR, AK 3295.

²⁰⁴ BZAR, AK 4065, f 9'–10'; auch für das Folgende.

²⁰⁵ Schmid, Geschichte 112.

²⁰⁶ BZAR, AK 3626; auch für das Folgende.

²⁰⁷ BZAR, AK-Urk. I, 690; auch für das Folgende.

²⁰⁸ Schmid, Geschichte 195; auch für das Folgende.

²⁰⁹ BZAR, AK 1076, 4065, f 17.

Ulrich Werder ist 1427 als Pfarrvikar von St. Rupert/St. Emmeram in Regensburg nachweisbar und war seinerzeit sicher auch bereits Kanonikus bei der Alten Kapelle.²¹⁰ 1451 verstarb er. Von ihm sind mehrere Gottesdienst-Stiftungen überliefert. In seinem Testament vom 15. November 1450 verfügte er beispielsweise, dass er in der Stiftskirche gegenüber dem Altar des hl. Gregor bestattet und dort ein Altar der hl. Dreifaltigkeit, der hl. Jungfrau Maria und der hll. Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten errichtet werde, an dem wöchentlich sechs heilige Messen zu lesen seien.²¹¹ Diese Stiftung dotierte er mit Ewiggeldern von jährlich sechs Pfund bzw. drei Pfund Regensburger Pfennigen, von denen er eines der Regensburger Bürgerschaft, das andere dem Kloster St. Emmeram abgekauft hatte, mit einem Hof in Großmuß (Gem. Hausen, Lkr. Kelheim), einem Weinberg in Matting (Gem. Pentling, Lkr. Regensburg), einem Haus mit Garten und Acker in Kumpfmühl (heute Stadtteil von Regensburg) sowie einem weiteren jährlichen Ewiggeld von zehn Schilling Regensburger Pfennigen, das er für 23 Pfund Regensburger Pfennige erworben hatte. Das Präsentationsrecht für dieses Benefizium sprach der Stifter der Bruderschaft der Goldschmiede zu, lediglich den ersten Altarkaplan, den Priester Johann Hayd(e)n, bestimmte er noch selbst. Nach dem Tode Ulrich Werders führten die von ihm bestimmten Testamentsvollstrecker seine Anordnung aus, indem sie mit Urkunde vom 7. Februar 1452 auf dem zwischen dem Altar des hl. Gregor und dem Heiligkreuz-Altar gelegenen Altar der hll. Johannes des Täufers und Johannes des Evangelisten ein Benefizium errichteten und den genannten Johann Hayden zu dessen ersten Kaplan ernannten; eine Woche später erfolgte die oberhirtliche Bestätigung.²¹² In dem schon öfter erwähnten Register von 1568/69 sind Leistungen an diesen Altar aus Großmuß, Schierling, Pfakofen, Kumpfmühl, Eglosbaim (Alteglöfsheim, Lkr. Regensburg, oder Neueglöfsheim, Gem. Thalmassing, Lkr. Regensburg), Schnaithart (Ober-, Unterschneidhart, beide Gem. Langquaid, Lkr. Kelheim) und aus dem Augustinerchorherren-Stift Rohr (Lkr. Kelheim) registriert.²¹³

Rudolf Volkard von Häringen erlangte 1426 ein Kanonikat bei der Alten Kapelle und bekleidete dort von mindestens 1440 bis 1462 die Würde eines Dekans.²¹⁴ Der vielseitig begabte Geistliche fungierte lange Zeit außerdem als Generalvikar des Bistums Regensburg und hatte noch weitere bedeutende geistliche und weltliche Ämter, auch in München, inne. Wenige Wochen bevor er dort am Silvestertag des Jahres 1465 verstarb, hatte er sein Kanonikat bei der Alten Kapelle gegen das Benefizium in der Kapelle St. Sigismund von Niedermünster in Regensburg vertauscht. Als Dekan veranlasste er 1441 den Neubau des gotischen Chores und ließ auf seine Kosten an dessen Südseite die Kapelle „Maria Schnee“ und deren Altar erstellen. Das Kollegiatstift verdankte ihm mehrere Gottesdienst-Stiftungen. So fundierte er mit Urkunde vom 3. Januar 1453 zu dem genannten Altar eine tägliche Messe und dotierte sie mit einem jährlichen Ewiggeld von insgesamt acht Pfund Regensburger Pfennigen, von denen er sechs Pfund vom Kloster Biburg (Lkr. Kelheim), die restlichen zwei von der Kartause Prüll erworben hatte.²¹⁵ Von dieser

²¹⁰ Schmid, Geschichte 116; auch für das Folgende.

²¹¹ BZAR, AK-Urk. I, 846; auch für das Folgende.

²¹² Schmid, Regesten I, S. 168 Nr. 864, S. 398 Nr. 1905.

²¹³ BZAR, AK 4065, f 6'-7.

²¹⁴ Schmid, Geschichte 115 f.; auch für das Folgende.

²¹⁵ BZAR, AK-Urk. I, 865; auch für das Folgende.

kaufte er außerdem Einkünfte von jährlich zwei Scheffel Korn für die Küsterei der Alten Kapelle. Aus einem Scheffel davon sollten jedes Jahr zum Fest der hl. Anna (26. Juli) 20 Schilling (600) Brote gebacken und zusammen mit Eiern für 60 Regensburger Pfennige, die aus dem zweiten Scheffel Korn zu erlösen seien, vom Küster an Arme verteilt werden, wobei jeder von ihnen ein Brot und ein Ei erhalten sollte. Das Besetzungsrecht für die gestiftete Messe erkannte der Fundator Dekan und Kapitel des Kollegiatstiftes zu, behielt es sich freilich bis zu seinem Lebensende vor. Sie sollte als *missa angelica* gelten und als solche neben die bereits lange bestehende, oben erwähnte Engelmesse am Heiligkreuz-Altar treten, so dass es in Zukunft zwei Kapläne der Engelmesse gäbe. Diese hätten, wochenweise abwechselnd, täglich die Messe an dem letztgenannten Altar zu lesen. Derjenige von ihnen, der in einer Woche gerade nicht an der Reihe sei, wäre dann verpflichtet, am Montag und Freitag in der Kapelle „Maria Schnee“, am Mittwoch jedoch am Altar der hll. Kosmas und Damian in der St. Markus-Kapelle (zu dieser s. oben) zu zelebrieren. Der jeweilige Kaplan des neuen Benefiziums müsse zudem wie die übrigen Vikare am Chorgebet teilnehmen. Der Stifter wollte, dass die Kaplanie keinem Kanoniker der Alten Kapelle, sondern einem anderen Priester übertragen werde, der ohne Erlaubnis von Dekan und Kapitel des Stiftes mit der Ausübung dieses Dienstes keinen anderen Geistlichen beauftragen und das Benefizium nicht gegen ein anderes vertauschen dürfe. Mit diesen Bestimmungen sollte einer damals weit verbreiteten Unsitte vorgebeugt werden, nämlich der Häufung von Pfründen in der Hand eines (höheren) Geistlichen, der die Einkünfte daraus bezog, aber die damit verbundenen Aufgaben anderen Priestern übertrug und diese relativ schlecht besoldete. Noch am gleichen Tag bekam die Stiftung die Bestätigung des Ordinariates.²¹⁶ Das Benefizium erhielt 1568/69 noch Zahlungen von insgesamt sechs Pfund und vier Schillingen und zwar aus Haselmühl (Gem. Kümmerbruck, Lkr. Amberg-Sulzbach), Wiesent, Hofdorf (Gem. Wörth a. d. Donau, Lkr. Regensburg) und Regensburg, wo die Äbtissin des Stiftes Niedermünster am Fest des hl. Vitus zwei Pfund und vier Schilling Pfennige leistete.²¹⁷ Eine weitere bedeutende Gottesdienst-Stiftung Rudolf Volkard von Häringens ist die des Festes „Maria Schnee“ am 23. März 1451.²¹⁸ Es wurde am 5. August mit großer Pracht begangen und zwar so wie das Fest Mariä Himmelfahrt, mit Ausnahme des Aufsteckens der 32 Kerzen der acht Bruderschaften.²¹⁹ Diese Stiftung steht sicher im Zusammenhang mit der Errichtung der gleichnamigen Kapelle und deren Altar. Dieser muss vor 1497 verlegt worden sein, denn er stand zu dieser Zeit nicht mehr in der Kapelle an der Südseite des Chores, sondern neben der Jakobskapelle und dem Kreuzgang, also im südlichen Seitenschiff der Kirche.²²⁰

Das Benefizium der hl. Barbara geht gleichfalls auf einen Chorherrn der Alten Kapelle zurück. Georg Zirckendorffer hatte vor 1439 dort ein Kanonikat erhalten.²²¹ Er war darüber hinaus Pfarrer und Dekan von Donaustauf und starb am 24. Februar

²¹⁶ Schmid, Regesten 1, 169 Nr. 866.

²¹⁷ BZAR, AK 4065, f 8'.

²¹⁸ BZAR, AK-Urk. I, 851; auch für das Folgende.

²¹⁹ Zu den acht Wolfgangbruderschaften in Regensburg, von denen eine ihren Sitz an der Alten Kapelle hatte, s. Paul Mai: Bruderschaften und Benefizien am Regensburger Dom, in: BGR 10, Regensburg 1976, 399–418.

²²⁰ Schmid, Geschichte 197.

²²¹ Schmid, Geschichte 117; auch für das Folgende.

1462. Mit Urkunde vom 7. November 1457 stiftete er zu dem von ihm in der Stiftskirche unter dem Namen „Mariä Himmelfahrt“ sowie St. Barbara und St. Blasius errichteten Altar eine ewige Messe.²²² Aus triftigen, in der Urkunde aufgeführten, Gründen konnte der jeweilige Messkaplan, der auch zum Besuch des Chores gehalten war, zwei Tage in der Woche frei nehmen, war also nur zu fünf Messen wöchentlich verpflichtet. Bei jeder Messe musste er des Stifters und dessen Eltern gedenken. Es oblag dem Benefiziaten, dafür zu sorgen, dass am Fest der hl. Barbara (4. Dezember) in der Frühe nach der Matutin an dem neuen Altar durch den Hochamter (*summissarius*) des Stiftes und die Sänger ein Amt gesungen werde. Ferner hatte der Kaplan den Jahrtag des Stifters feierlich zu begehen. Dieser statete das Benefizium mit einem Hof in Niederschneiding (Gem. Oberschneiding, Lkr. Straubing-Bogen), einem Weingarten in Pfaffenstein (heute Stadtteil von Regensburg) sowie einem Weingarten und einem freieigenen Gut (*allodium*) in Wiesent aus. Das Präsentationsrecht gewährte er dem Stiftskapitel, nur den ersten Messkaplan wollte er selbst benennen. Am 16. 11. 1457 wurde die Stiftung oberhirtlich bestätigt.²²³ Der Fundator präsentierte den Priester Friedrich *Zyrkendorffer*, allem Anschein nach einen Verwandten von ihm, zum ersten Kaplan dieses Benefiziums, das dem letzteren vom Stiftskapitel am 14. April 1461 verliehen wurde.²²⁴ Der Altar der hl. Barbara stand im nördlichen Seitenschiff der Alten Kapelle.²²⁵ In deren nördlicher Vorhalle befindet sich ein Steinrelief, auf dem der Chorherr Georg *Zirkendorffer*, zwischen Christus dem Erlöser und der hl. Barbara kniend, abgebildet ist. Altar und Benefizium wurden später immer nur nach dieser Heiligen benannt. Es hatte 1568/69 noch ein Einkommen von insgesamt 19 Pfund 1 Schilling und 12 Regensburger Pfennigen aus Wiesent und Niederschneiding.²²⁶

Michael Wild, Pfarrer von Berggau im Bistum Eichstätt, war 1457–1477 Chorherr bei der Alten Kapelle und hatte dort kurze Zeit (1466/67) die Würde eines Propstes inne.²²⁷ Mit Urkunde vom 19. Februar 1474 stiftete er auf den von ihm unter dem Titel „Mariä Himmelfahrt“ sowie der hll. Mauritius, Wolfgang, Barbara, Margaretha und Magdalena errichteten Altar in der Stiftskirche eine ewige Messe, bei welcher der Zelebrant jedes Mal des Fundators und dessen Eltern zu gedenken hatte.²²⁸ Überdies musste der jeweilige Messkaplan zwei Jahrtage für den Stifter halten, einen an dessen Todestag, den andern am Fest der Translation des hl. Rupert (24. September) und dabei insgesamt ein halbes Pfund Regensburger Pfennige Präsenzgelder an die Kanoniker, die Chorvikare und den Mesner auszahlen. Wild dotierte diese Messe mit umfangreichen Gütern und Einkünften und legte ausdrücklich fest, dass die diesbezüglichen Urkunden vom Stiftskapitel aufzubewahren und dem Messkaplan nur aus triftigen Gründen auszuhändigen seien. Das Besetzungsrecht für die Kaplanie behielt er sich bis zu seinem Lebensende vor, für die Folgezeit übertrug er es dem Stiftskapitel. Er benannte noch in der Stiftungs-Urkunde Ulrich *Sartor* aus Neumarkt i. d. Opf. im Bistum Eichstätt zum ersten Kaplan. Nach dessen Ableben oder Resignation präsentierte Kanonikus Wild mit

²²² BZAR, AK-Urk. I, 912; auch für das Folgende.

²²³ Schmid, Regesten 1, 178 Nr. 913.

²²⁴ Schmid, Regesten 1, 186 Nr. 951.

²²⁵ Schmid, Geschichte 199; auch für das Folgende.

²²⁶ BZAR, AK 4065, f 22.

²²⁷ Schmid, Geschichte 88 f., 119 f.

²²⁸ BZAR, AK-Urk. I, 1101; auch für das Folgende.

Urkunde vom 1. April 1477 erneut einen Priester aus Neumarkt auf dieses Benefizium, nämlich Ulrich *Mayr*.²²⁹ Am 21. Januar des gleichen Jahres hatte die Stiftung die oberhirtliche Bestätigung durch Bischof Heinrich IV. von Regensburg (1465–1492) erlangt.²³⁰ Benefizium und Altar wurden später immer nur nach dem hl. Mauritius (Moritz) benannt.²³¹ Der Altar stand im nördlichen Seitenschiff der Stiftskirche, wurde jedoch bei deren Restaurierung um die Mitte des 18. Jahrhunderts abgebrochen.²³² 1568/69 hatte das Benefizium noch Einkünfte von insgesamt 11 Pfund 7 Schilling und 28 Regensburger Pfennigen.²³³

Die genaue Entstehungszeit des Benefiziums am Altar des hl. Gregor ist unbekannt. In einem Verzeichnis der Stifter der Benefizien bei der Alten Kapelle aus der Mitte des 16. Jahrhunderts heißt es, Hans *Hower* (Hofer), Mautgegenschreiber, und sein gleichnamiger Sohn, Kanoniker bei der Alten Kapelle, hätten diese Messe 1516 fundiert.²³⁴ Der Verfasser des erwähnten Verzeichnisses stützte sich offensichtlich fälschlich auf Urkunden vom 7. November 1516, vom 15. Dezember 1516, drei Urkunden vom 20. August 1518 und eine vom 5. August 1524, wonach Hans *Hofer*, Mautgegenschreiber zu Regensburg, bzw. sein Sohn Johann, Kanoniker bei der Alten Kapelle, auf deren St. Gregorius-Altar zwei ewige Wochenmessen, die am Sonntag und Samstag zu halten waren, ferner für den Sohn einen jeweils an dessen Todestag, dem Tag des hl. Alban (21. Juni), zu begehenden Jahrtag, stifteten.²³⁵ Eine Altarpfunde am St. Gregorius-Altar lässt sich indes zumindest seit 1474 nachweisen.²³⁶ Der Altar befand sich vor der Kapelle der hl. Drei Könige an der Südseite des Querschiffes. 1558/59 sind noch Einkünfte aus Regensburg, Schierling, Laaber (Lkr. Regensburg), Obersaal (heute Teil von Saal, Lkr. Kelheim), Kelheim und Affecking (Gem. Kelheim) für dieses Benefizium registriert.²³⁷

Johannes, (Titular-)Bischof von Hierapolis und Weihbischof von Regensburg, ließ in der *capelle annexa* der Stiftskirche einen Altar zu Ehren der hl. Barbara erstellen und stiftete zu diesem mit Urkunde vom 10. November 1480 eine ewige Messe.²³⁸ Er verpflichtete den jeweiligen Messkaplan zur Teilnahme am Chorgebet und zur täglichen Messfeier und dotierte das Benefizium mit Besitz und Einkünften in Tunzenberg (Gem. Mengkofen, Lkr. Dingolfing-Landau), Oberachdorf (Gem. Wörth a. d. Donau, Lkr. Regensburg), Dechbetten (heute Stadtteil von Regensburg), Lappersdorf, Altglofsheim, Donaustauf, Hüttenkofen (Gem. Mengkofen) und Pfaffenstein (heute Stadtteil von Regensburg). Der Weihbischof ernannte seinen Kaplan Michael Jäger zum ersten Inhaber des von ihm fundierten Benefiziums. Sobald dieses wieder vakant würde, sollten Dekan und Kapitel der Alten Kapelle das freie Besetzungsrecht haben. Am 20. November 1480 bestätigte Bischof Heinrich IV. die Stiftung.²³⁹

²²⁹ Schmid, Regesten 1, 224 Nr. 1139.

²³⁰ Schmid, Regesten 1, 223 Nr. 1138.

²³¹ BZAR, AK 1435, 3206, 3275, 3291, AK-Urk. III, 1497 Juni 7, 1509 Juni 8, 1515 Januar 17.

²³² Schmid, Geschichte 200.

²³³ BZAR, AK 4065, f 20^r.

²³⁴ BZAR, AK 3317.

²³⁵ Schmid, Regesten I, S. 365 Nr. 1769, 1771, S. 371 f. Nr. 1799–1801, Regesten II, S. 31 Nr. 105.

²³⁶ Schmid, Geschichte 201; auch für das Folgende.

²³⁷ BZAR, AK 3275.

²³⁸ BZAR, AK-Urk. I, 1196; auch für das Folgende.

²³⁹ Schmid, Regesten 1, 236 Nr. 1197.

1510 beschlagnahmte Dr. Georg *Sintznhofer*, Domkapitular und Konsistorialrichter in Regensburg, auf Antrag von Dekan und Kapitel der Alten Kapelle alle Einkünfte des St. Barbara-Altars.²⁴⁰ Bei Strafe der Exkommunikation durfte niemand solche ohne Verfügung des Ausstellers verkaufen oder sonst in irgendeiner Weise mit ihnen verfahren. Der Grund für diese Maßnahme ist in der Urkunde nicht angegeben. Möglicherweise ist er in Differenzen mit dem Messkaplan zu suchen. Jedenfalls war der Arrest nicht lange in Geltung, denn schon wenige Jahre später ist keine Einschränkung bei der Verwaltung der Güter des Benefiziums mehr erkennbar.²⁴¹ Für den Altar, der sich in der St. Jakobs-Kapelle befand, bürgerte sich seit dem 16. Jahrhundert auch und zunehmend allein der Name „Mariä Empfängnis“ ein. 1568/69 hatte er noch Einkünfte von insgesamt 6 Pfund 7 Schilling 17 Regensburger Pfennigen und 1 Heller aus Regensburg (Zahlung der Äbtissin von Niedermünster), Prüll (Zahlung von Abt und Konvent der dortigen Kartause), Schwablweis (heute Stadtteil von Regensburg), Donaustauf, Demling (Gem. Bach a. d. Donau, Lkr. Regensburg), Friesheim (Gem. Barbing, Lkr. Regensburg), Mintraching, Irnkofen (Gem. Aufhausen, Lkr. Regensburg) und Lappersdorf.²⁴²

König Heinrich II. (1002–1024; ab 1014 Kaiser) war ein besonderer Förderer der Alten Kapelle.²⁴³ Er gilt als deren zweiter Gründer.²⁴⁴ Diesem Ansehen trug ihr Dekan Johannes *Hayden* Rechnung, als er einen Altar zu Ehren des hl. Heinrich und dessen Gemahlin, der hl. Kunigunde, errichten ließ und auf diesen mit Urkunde vom 21. November 1485 eine ewige Messe stiftete.²⁴⁵ Der betreffende Kaplan musste an dem Altar jede Woche fünf Messen zelebrieren und zwar immer während der Frühmesse (am Hochaltar). An dem desgleichen von Dekan Hayden gestifteten Fest *Presentationis Marie* (Opferung Mariä; 21. November) hatte er einen Jahrtag für diesen zu begehren und dabei neben der gestifteten ewigen Messe fünf weitere zu lesen. Der Benefiziat war ferner verpflichtet, jeden Samstag-Abend an der ebenfalls von Dekan Hayden ins Leben gerufenen Prozession für die Verstorbenen der Alten Kapelle zusammen mit dem Summissar und dem Kaplan des St. Erasmus-Altars teilzunehmen und danach am Grab Haydens die Totenvigil, darüber hinaus für dessen und aller Verstorbenen Seelenheil nach jeder Messe ebenda ein *Placebo* (Erste Antiphon zur Vesper des Totenoffiziums) zu beten. Zur Ausstattung des Benefiziums stellte der Dekan ein Ewiggeld von einem Pfund Regensburger Pfennigen, das er für 20 Pfund vom Kapitel der Alten Kapelle gekauft hatte, sowie Einkünfte von insgesamt vier Pfund sechs Schilling und zehn Regensburger Pfennigen sowie einem Scheffel Weizen und neun Scheffel Korn aus Pfakofen zur Verfügung. Ein Exemplar der Stiftungs-Urkunde hinterlegte Dekan Hayden in der Sakristei der Alten Kapelle, wo er sie auf Dauer aufbewahrt wissen wollte. Das Besetzungsrecht für das Benefizium behielt er sich bis zum Ende seines Lebens vor, anschließend sollte es an Dekan und Kapitel des Kollegiatstiftes übergehen. Am 24. Februar 1487 präsentierte er Johann *Seybott*, einen Kleriker aus dem Bistum Würzburg, als Mess-

²⁴⁰ BZAR, AK-Urk. I, 1649; auch für das Folgende.

²⁴¹ BZAR, AK 1090; auch für das Folgende.

²⁴² BZAR, AK 4065, f 13' f.

²⁴³ Alois Schmid: Regensburg. Reichsstadt - Fürstbischof - Reichsstifte - Herzogshof (= Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Heft 60), München 1995, 69, 237.

²⁴⁴ Norbert Backmund, Die Kollegiat- und Kanonissenstifte in Bayern, Windberg 1973, 91.

²⁴⁵ BZAR, AK-Urk. I, 1275; auch für das Folgende.

kaplan.²⁴⁶ Aus der betreffenden Urkunde geht auch hervor, dass der Altar der hl. Heinrich und Kunigunde an der Nordseite der Stiftskirche stand. Am 2. Mai 1487 bestätigte Bischof Heinrich IV. von Regensburg die Stiftung.²⁴⁷ 1542 sind für das Benefizium Einkünfte in Demling, Kiefenholz (Gem. Wörth a. d. Donau, Lkr. Regensburg), Wiesent, Tegernheim, Haselmühl (Gem. Kümmersbruck, Lkr. Amberg-Sulzbach) und Neustadt a. d. Donau (Lkr. Kelheim) belegt.²⁴⁸ 1568/69 summieren sich Zahlungen aus den gleichen Orten, mit Ausnahme von Kiefenholz, auf 7 Pfund 7 Schilling und 21 Regensburger Pfennige.²⁴⁹

Von Johann Hayden, der von 1457 bis 1490 Chorherr bei der Alten Kapelle war und 1462 zu deren Dekan gewählt wurde, sind noch weitere Gottesdienst-Stiftungen, teilweise mit Almosenausteilung, bekannt.²⁵⁰ Zusammen mit dem Kapitulum fundierte er mit Urkunde vom 2. November 1472 am Hl. Kreuz-Altar der Stiftskirche eine ewige Messe bzw. ein Amt für die Verstorbenen.²⁵¹ Dem jeweiligen Messkaplan war auferlegt, täglich, mit bestimmten Ausnahmen, die herkömmlichen Totenmessen zu lesen. Er hatte regelmäßig den Chor zu besuchen, wobei ihm dort ein fester Platz auf der rechten Seite, oberhalb dem des Frühmessers angewiesen wurde. Eine Woche lang, und zwar in der Ordnung nach dem Summissar, sollte er den Chor dirigieren. Als Einkommen wurde ihm das Inkorporationsgeld der stiftischen Pfarrei Penting (Gem. Neunburg v. Wald, Lkr. Schwandorf) in Höhe von sechs Pfund Regensburger Pfennigen zugewiesen, überdies alle Einnahmen bei Bruderschaftsmessen mit einer angegebenen Ausnahme, alle Opfergaben bei den Jahrtags-Gottesdiensten, bei denen die Chorherren zu opfern pflegten, schließlich die Präsenzgelder für die Teilnahme am Chorgebet. Das Besetzungsrecht behielt sich das Kapitel vor. Es übertrug das Benefizium, das „Seelmesse“ (*selmessaria*) genannt wurde, am 18. Januar 1473 an den Priester Andreas Hültz.²⁵² Es war nur bis 1554 nachweislich besetzt.²⁵³

Die verschiedenen Benefizien bei der Alten Kapelle waren bei ihrer Stiftung sicher ausreichend dotiert, um den Lebensunterhalt des Messkaplans und den Bedarf für die Gottesdienste (Kultusgerät, Messwein, Kerzen usw.) bestreiten zu können. Im Laufe der Zeit führten Kriegswirren, Währungsverfall und andere ungünstige Entwicklungen dazu, dass die Erträge im ausgehenden 16. Jahrhundert für die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr genügten.²⁵⁴ Das Kollegiatstift, das wegen seiner eigenen finanziellen Schwierigkeiten nicht in der Lage war, die Einkünfte der Benefizien aufzubessern, vielmehr selbst auf diese angewiesen war, betrieb deswegen seit 1582 die Vereinigung der Einkünfte der Mess-Stiftungen mit denen der Kanoniker. Diese erklärten sich dafür bereit, die gestifteten Messen zu lesen oder lesen zu lassen. Der damalige Päpstliche Legat und Administrator des Bistums Regensburg *Felician Minucius Ninguarda* unierte daraufhin 1582 die bislang auf-

²⁴⁶ BZAR, AK-Urk. I, 1289; auch für das Folgende.

²⁴⁷ Schmid, Regesten 1, 257 Nr. 1293.

²⁴⁸ BZAR, AK 3921.

²⁴⁹ BZAR, AK 4065, f 19.

²⁵⁰ Schmid, Geschichte 119.

²⁵¹ BZAR, AK-Urk. I, 1961; auch für das Folgende.

²⁵² BZAR, AK-Urk. I, 1962.

²⁵³ Schmid, Geschichte 204.

²⁵⁴ Schmid, Geschichte 204 ff.; auch für das Folgende.

geführten, zu dieser Zeit bei der Alten Kapelle bestehenden Mess-Stiftungen, mit Ausnahme des St. Anna-Benefiziums, der *mensa capitularis*.²⁵⁵ Im Juli 1595 erteilte der päpstliche Nuntius in Deutschland Hieronymus im Auftrag von Papst Clemens VIII. dieser Vereinigung die Konfirmation des Heiligen Stuhls. Die Einbeziehung des Benefiziums St. Wenzeslaus in diese *unio beneficiorum* sollte erst dann gültig werden, wenn es vakant würde.²⁵⁶ Die näheren Bestimmungen über noch zu persolvierende Stiftgottesdienste wurden dem zuständigen Ortsbischof überlassen. Die Union der Benefizien fand deswegen ihren Abschluss erst mit einer Urkunde Michael Speers, Generalvikars des Bischofs Wolfgang III. von Regensburg (1600–1613), vom 3. Februar 1611, in der dann auch das St. Anna-Benefizium unter den unierten Mess-Stiftungen aufgeführt ist.²⁵⁷ Das Kapitel wurde darin verpflichtet, eine bestimmte Zahl von Messen an den verschiedenen Altären, zu denen Benefizien gestiftet waren, zu feiern bzw. feiern zu lassen. An mehreren Altären fand danach nicht einmal mehr jede Woche ein Gottesdienst statt, an anderen bis zu drei Mal wöchentlich. Ab 1759 erfolgten die Messfeiern nach einem neuen Verteilungsplan.²⁵⁸ Laut einem Stiftmessenverzeichnis von 1924 sollten seinerzeit auf Grund der Union der Benefizien mit der *mensa capitularis* noch insgesamt 403 Messen im Jahr zelebriert werden, 156 von den fünf statusmäßigen Kanonikern, 123 vom 1. Summissar und 124 vom 2. Summissar. Die Stiftgottesdienste wurden bald darauf wegen der Folgen der Inflation allerdings erheblich reduziert.²⁵⁹

Nicht einbezogen in die Vereinigung der Benefizien war die von Johann von Reinbach, Kanonikus (vor 1363–1401) und Dekan (mindestens ab 1379) des Kollegiatstiftes,²⁶⁰ fundierte ewige Messe zum Altar der Kapelle der hl. Jungfrau Maria unter der Stiege (*sub gradu*); er und andere Wohltäter dotierten sie zwischen 1392 und 1398 mit Zehnten aus einem Hof in St. Gilla (Gem. Mintraching, Lkr. Regensburg), mit einem Gut in Hainsbach (Gem. Geiselhöring, Lkr. Straubing-Bogen), einem Hof in Greißing (Gem. Geiselhöring) und einem Hof in Moosham (Gem. Mintraching).²⁶¹ Außerdem kaufte der Stifter für dieses Benefizium 1409 ein jährliches Ewiggeld von einem Pfund Pfennigen aus einem Weingarten in Demling. Nach einem Vertrag vom 29. März 1417 stand das Besetzungsrecht für das Benefizium auf Nomination des Kapitels den Stiftspröpsten zu, die es in der Folgezeit auch ausübten. 1609 vereinigte Papst Paul V. die Mess-Stiftung mit der Propstei, um deren Einkünfte aufzubessern, welche Entscheidung allerdings erst vier Jahre später zur Ausführung gelangen konnte.²⁶² 1613 hatte nämlich Dekan Georg Steib, der 1592 zu seiner Pfründe noch das Benefizium *sub gradu* erhalten hatte, auf sein Kanonikat und damit auch auf das Benefizium verzichtet.²⁶³ Wegen der

²⁵⁵ BZAR, AK-Urk. II, 752; auch für das Folgende; Eine Unklarheit besteht insofern, als es am Hl. Kreuz-Altar zwei Benefizien gab (Engelmesse und Seelmesse), in der Urkunde aber nur ein Altarbenefizium *ad S. Crucis* aufgeführt ist.

²⁵⁶ Das Benefizium St. Wenzeslaus war erst 1594 an den Priester Thomas *Gürtl* verliehen worden (Schmid, Regesten 2, 207 Nr. 742). Erst nach dessen Tod 1613 wurde es der *mensa capitularis* uniert (Schmid, Geschichte 188).

²⁵⁷ BZAR, AK-Urk. III, 1611 Februar 3; auch für das Folgende.

²⁵⁸ BZAR, OA-Kl 3, 103, f 28–28'; auch für das Folgende.

²⁵⁹ BZAR, AK 4057; BZAR, OA-Kl 3, 103.

²⁶⁰ Schmid, Geschichte 110 f.

²⁶¹ Schmid, Geschichte 190 ff.; auch für das Folgende.

²⁶² BZAR, AK 1135, AK-Urk. II, 878.

²⁶³ Schmid, Regesten 2, S. 205 Nr. 729, S. 248 Nr. 876.

Besetzung der Kaplanie und der Persolvierung der damit verbundenen Gottesdienste kam es anschließend zum Streit zwischen dem Kapitel und dem Propst des Kollegiatstiftes, dem Bamberger Domkapitular Johann Caspar von Lammersheim.²⁶⁴ Die Differenzen wurden Ende April 1616 durch einen Vergleich beigelegt, wonach das Stiftskapitel das Besetzungsrecht und die jährlichen Einkünfte des Benefiziums erhielt, dafür jedoch für die schuldigen Gottesdienste zu sorgen und dem Propst alljährlich auf Mariä Lichtmess (2. Februar) eine Pension von 50 fl. zu zahlen hatte. Als das Benefizium wenige Monate später durch die Heirat des bisherigen Inhabers vakant wurde, wurde es allein vom Kollegiatstift neu vergeben. Danach liegen keine Unterlagen über eine Besetzung der Kaplanie mehr vor.

Später führten, von den bereits behandelten Beispielen abgesehen, selbst bedeutende Gottesdienst-Stiftungen nicht zur Bildung eines eigenen Stiftungsfonds. 1727 etwa fundierten Stiftsdekan Vitus Adam Flaschner²⁶⁵ sowie Matthäus Knoll, Pfarrer von Sallach (Gem. Geiselhöring), und Mathias Kuffner, Pfarrer von Menning (Gem. Vohburg, Lkr. Pfaffenhofen a. d. Ilm) vier ewige Wochenmessen, die von einem besonderen Chorvikar zu lesen waren.²⁶⁶ Das Fundationskapital wurde dem Vermögen der Alten Kapelle einverleibt, „eine eigene Stiftung mit eigener Rechnung nicht errichtet“.

Insgesamt lässt sich sagen, dass die Verwaltung zahlreicher Stiftungen der Alten Kapelle nicht wenig Mühe und Verdross einbrachte, andererseits enorme Vorteile bot. Durch Fundationen von Gottesdiensten wurde deren Zahl stark erhöht und das religiöse und liturgische Leben immens bereichert. Zahlreichen Priestern konnte das Kollegiatstift ein Auskommen als Messkaplan und/oder Chorvikar bieten und überdies erhöhten sich die Einkünfte des Stiftes bzw. der Chorherren durch Präsenz-gelder oder andere mit den Gottesdienst-Stiftungen verbundene Deputate. Durch gezielte Vergabe von Stipendien wurden Priesterberufe gefördert und die Kirchenmusik bei der Alten Kapelle verbessert. Menschen gegenüber, die im Dienst des Stiftes standen, konnte sich dieses durch Stipendien für ihre Kinder erkenntlich zeigen, ebenso ehemaligen Bediensteten gegenüber sich durch Förderung von diesen selbst oder von deren Angehörigen dankbar erweisen.

Während Gottesdienst-Stiftungen bereits in früheren Jahrhunderten mit der nötigen Erlaubnis der kirchlichen Obrigkeit in großem Umfang der finanziellen und personellen Situation angepasst wurden, bedeutete für die erst in neuerer Zeit entstandenen Wohltätigkeits-Stiftungen in erster Linie die Inflation 1923 nicht nur einen gravierenden Einschnitt, sondern nahezu den Untergang, der durch die Währungsreform 1948 de facto und einige Jahre später durch die rechtliche Aufhebung auch förmlich vollendet wurde. Es mangelte allen diesen Stiftungen, jedenfalls zur Zeit des Währungsverfalls, an wertbeständigem Vermögen wie Immobilien, um überleben zu können. Damit war das Kollegiatstift vieler Möglichkeiten des seelsorglichen, caritativen und kulturellen Wirkens beraubt, blieb langfristig gesehen vielleicht aber auch vor einigen Problemen bewahrt. In einer Epoche der Ökumene und der religiösen Toleranz würden der Ausschluss von Nichtkatholiken von Stipendien oder sonstigen Unterstützungen und vor allem Beihilfen für Konvertiten selbst bei Berufung auf den Stifterwillen wenig Verständnis finden. Sogar die in fast

²⁶⁴ BZAR, AK 1135; auch für das Folgende.

²⁶⁵ Zu diesem s. Schmid, Geschichte 158 f.

²⁶⁶ BZAR, AK 3065; auch für das Folgende.

allen Fundations-Urkunden festgehaltene Bedingung, für das Seelenheil der Stifter(innen) zu beten bzw. Gottesdienste zu halten, ist aus der Perspektive der modernen Theologie nicht unumstritten. Die Besetzung von gestifteten Kanonikaten, Chorvikariaten oder Benefizien und die Personierung der gesamten Stiftmessen würden schon personell auf Grenzen stoßen. Im Hinblick auf die Intentionen der Stifter, die Werke für die Ewigkeit schaffen wollten, kann die Erkenntnis, dass auch solche fromme Stiftungen vor der Vergänglichkeit alles Irdischen nicht verschont bleiben, nachdenklich stimmen.